

# GEMEINDE ANZEIGER

**Nr. 10 • 111. Jahrgang • 9.3.2023**

mit Amtsblatt der Gemeinde Malsch

Einzelpreis 1,10 € • Bezugspreis monatlich 4,35 €

## Druck und Verlag:

Druckerei Stark GmbH • Benzstraße 24 • 76316 Malsch

Telefon 07246 922828

Telefax 07246 922879

Internet: [www.druckerei-stark.de](http://www.druckerei-stark.de)

E-Mail: [anzeiger@druckerei-stark.de](mailto:anzeiger@druckerei-stark.de)



## Familienkonzert mit der „Eiskönigin“

Erneut präsentierte der Musikverein Waldprechtsweier am Sonntag in der Waldenfelshalle ein Familienkonzert.

Nachdem etwa Aladdin und der Zauberlehrling mit schauspielerischen Einlagen von dem Orchester aufgeführt wurde, stand diesmal die Eiskönigin auf dem Programm.

Während die Erwachsenen zum anspruchsvollen „Guten Abend, gute Nacht“ von Johannes Brahms eher verhalten mitsangen, waren die Kinder bei den Mitmachaktionen voll dabei. So erzählte Moderator und stellvertretender Vorsitzender Andreas Kastner zwischen den Musiktiteln gestreut die Geschichte von der Eiskönigin Elsa. Dazu stellte er immer wieder Fragen, die die kleinen Besucher beantworten konnten, da die meisten die beiden Disney-Filme von der Eiskönigin gekannt haben.

Dass dieses Thema, das den Kindern vertraut ist, gewählt wurde, lobte Annetrin Weindt, die beim Musikverein Waldprechtsweier für die musikalische Früherziehung zuständig ist. Während sie auch die hohe Qualität des Orchesters hervorhob, freute es sie, dass die Kinder „fast interaktiv“ in das Konzert eingebunden waren.

Vor dem Auftritt hatte der Verein auf seiner Homepage Bastelvorlagen mit Gesichtsmasken von Elsa und dem Schneemann Olaf veröffentlicht, die manche Kinder trugen. Außerdem hatten einige Mädchen Prinzessinnenkleider angezogen.

„Elsa ist zur Zeit die Nummer eins“, sagte Christian Gräfinger über seine Tochter Sophia. Die Dreijährige trug ein komplettes Kostüm mit Kleid, Krönchen und langem Zopfteil und war von der Aufführung begeistert. „Lob für die Veranstalter“ meinten er und seine Frau und hoben die gelungene Umsetzung der Geschichte hervor.

Dabei geht es Dirigent Alexander Weber durchaus darum, den Mädchen und Jungs nicht nur Kinderlieder, sondern auch anspruchsvolle Musik zu bieten. Zu den Stücken aus den Filmen „Eiskönigin“ sowie „Die Schöne und das Biest“ hatten Jasmin Weber und Monika Rastetter Scherenschnitte der Figuren gefertigt. Diese sind gefilmt worden und wurden dann in einer Videopräsentation auf der Bühne vorgeführt, während Kastner die Geschichte erzählte.



Toll, dass sich die Figuren dabei veränderten, fand Talja. Die Siebenjährige, die stolz erzählte, dass sie in der Musik-AG der Johann-Peter-Hebel-Schule ist und im Kinderchor des Liederkrans singt, war mit ihrem Bruder Jonas (4) und ihrer Schwester Amelie (2) in der Waldenfelshalle und von der Musik begeistert.

„Sie sind ganz ruhig“, freute sich eine Mutter aus Stuttgart, die ihren Besuch bei ihrer Mutter in Muggensturm nutzte, beim Familienkonzert dabei zu sein, über ihre beiden Töchter. Mit rund 100 weiteren Kindern saßen sie im vorderen Bereich der Halle auf Gymnastikmatten und verfolgten gespannt die Handlung.

Höhepunkt für die meisten war dann der Schneemannanzug, bei dem alle begeistert mitmachten. Einige der Mädchen und Jungs hatten den Tanz nach einer Videoaufnahme des MV im Internet vorher geübt. Zum Abschluss tanzten die Kinder sodann einen flotten Cancan aus „Die Schöne und das Biest“.

Gut gefielet Björn Aßmus, der mit seinen beiden Kindern Falk und Nele da war, dass der Verein im Ort solch eine Veranstaltung organisiert hatte, zu der man nicht erst weit anfahren musste. sf



# NOTRUFTAFEL

## Ärzte/Apotheken

### Ärztlicher Notdienst

- nur in dringenden Fällen -

#### Ärztlicher Notfalldienst

Mo bis Fr von 19 Uhr bis zum Folgetag 8 Uhr, an Sa und So sowie an den gesetzlichen Feiertagen ganztags bis um 8 Uhr des folgenden Tages. Zu erfragen über die Rettungsleitstelle unter 116117.

#### Neue Möglichkeit für hör- und sprachbehinderte Menschen: Nothilfe-SMS als Ergänzung zum Notfall-FAX

Für Baden-Württ. bei Notfällen: die Polizei per SMS an die 01522 1807110 sowie die Feuerwehr und der Rettungsdienst in Abhängigkeit des persönl. Netzbetreibers per SMS an die 99 0711 50667112 (Telekom + Vodafone), 329 0711 50667112 (Telefonica/O2) bzw. E-Plus 1551 0711 50 667112.

Die **Notdienstpraxis** in Ettlingen, Am Stadtbahnhof 8, ist geöffnet Mo - Fr 19 - 21 Uhr, Sa, So + Feiertage 10 - 14 Uhr + 16 - 20 Uhr. Anfragen für Sprechstunden und Hausbesuche unter Tel. 116117 (ohne Vorwahl).

#### Rettungsdienst und Krankentransporte:

Die Rettungsleitstelle ist jederzeit erreichbar unter der europaweit einheitlichen Notrufnummer **112**.

#### Augenärzte Bereitschaftsdienst (Baden-Baden, Rastatt, Karlsruhe)

Patienten, die außerhalb der Sprechstundenzeiten eine augenärztliche Behandlung benötigen, können zu den nachfolgenden Dienstzeiten unter der zentralen Rufnummer 01805 19292122 den Dienst habenden Arzt erreichen: Mo, Di, Do, Fr 19 - 8 Uhr, Mi 13 - 8 Uhr, Sa/So/Feiertag: 8 - 8 Uhr

#### Kinderärztlicher Notfalldienst:

Ambulante Notfallbehandlung von Kindern in der Knielinger Allee 101, im Geb. der Kinderklinik mit extra Eingang!, Karlsruhe, Mi 13 bis 22 Uhr, Fr 19 bis 22 Uhr sowie Sa/So/Feiertag 8 bis 22 Uhr, am Vorabend eines Feiertags 19 bis 22 Uhr (ohne Anmeldung).

### Zahnärztlicher Notfalldienst

**Einheitliche Notfalldienstnummer für Baden-Württemberg:** Seit 9. Dezember 2022 erhalten Patient/innen unter 0761 12012000 die Information, welche Zahnarztpraxen in ihrer unmittelbaren Umgebung zum Zeitpunkt ihres Anrufes Notdienst haben.

### Apotheken-Notdienst

- nur in dringenden Fällen -

#### Samstag, 11. März 2023:

Sonnen-Apotheke Ettlingen, Am Lindscharren 4, Telefon 07243 3549680

#### Sonntag, 12. März 2023:

Adler-Apotheke Rastatt, Friedrich-Ebert-Str. 2/2, Telefon 07222 32724

### Tierärztlicher Notdienst

**Falls der Haustierarzt nicht erreichbar ist** (Kleintiere)

#### Sa./So. 11./12. März 2023:

Zentrum für Tiergesundheit, Im Rollfeld 58, Baden-Baden, Telefon 07221 920320

(Großtiere)

Pferdeklinik an der Rennbahn Iffezheim, An der Rennbahn 16, Telefon 07229 30350  
Tierärztl. Kliniken sind ständig dienstbereit.

**Um tel. Voranmeldung wird gebeten.**

### Rufbereitschaft des Veterinäramtes

Außerhalb der üblichen Dienstzeiten sowie an Wochenenden und Feiertagen ist beim Veterinäramt des Landratsamtes Karlsruhe eine Rufbereitschaft **0163 8365640** eingerichtet.

## Defibrillatoren

#### Defibrillatoren sind an folgenden Stellen öffentlich zugänglich:

in **Malsch** im Vorraum der Sparkasse in der Adlerstraße 50; in **Sulzbach** im Anwesen Ettlinger Straße 12; im Rathaus **Waldprechtsweier** (Zugang von der Talstraße her); in **Völkersbach** am Feuerwehrgerätehaus (Brunnenstraße 20). Gekennzeichnet sind die Standorte jeweils an der Eingangstür durch einen grünen Aufkleber (grüner Blitz in weißem Herz und weißes Kreuz). Die Bereitschaft wird über die normale **Notrufnummer 112** alarmiert.

## Rettungsdienste

### Notrufe

Feuerwehr-Notruf Telefon 112  
Polizei-Notruf (Unfälle usw.) Telefon 110

### Unfallrettung

Der Rettungswagen ist Tag und Nacht über die Rettungsstelle Telefon **112** zu erreichen.

### Personenbeförderung/ Krankentransporte

Bechler Lars Tel. 07246 5333  
mit Rollstuhlfahrdienst  
Rollstuhl-Shuttle KA Tel. 07246 9447477  
Krankentransporte Tel. 19222  
BaSe Taxi-Ka GmbH Tel. 07246 9433033

### Polizei

Polizeiposten Malsch  
Tel. 07246 1324  
Polizeirevier Ettlingen  
Tel. 07243 3200-312 oder -313  
Fax 07243 3200-350

## Notfall-Telefone

- nach Dienstschluss -

### Bauhof - für Notfälle

Telefon 0152 57934236

### Abwasseranlagen

Abwasserentsorgung/Kläwerk Malsch

Büro (Mo-Do 8-16 Uhr, Fr 8-13 Uhr)  
Telefon 07246 707-4530

nach Dienstschluss/Störungsmeldestelle  
Telefon 07246 942263

## Wasserversorgung

Wasserversorgung Malsch

Büro (Mo-Do 8-16 Uhr, Fr 8-13 Uhr)  
Telefon 07246 707-4530

Störungsmeldestelle Telefon 07246 941735  
nach Dienstschluss/bei Rohrbrüchen

## Fleischkontrolle

Frau Dr. Sucker-Swoboda, Malsch, Telefon 07246 6848, führt die Schlacht- und Fleischuntersuchung bei Haus- und gewerblichen Schlachtungen durch.

Urlaubs- und krankheitsbedingte Vertretung:

Herr Kohnert, Fleischkontrolleur  
beim Landratsamt Karlsruhe,  
Tel. 0163 8365674

## Gasversorgung Malsch-Durmshheim GmbH

Störungsmeldestelle - Gas -  
Stadtwerke Ettlingen  
Telefon 07243 101-888, 07243 338-888

Zentrale in Ettlingen Tel. 07243 101-02

## EnBW Regionalzentrum Nordbaden

Zentrale in Ettlingen 07243 180-0

Störungsmeldestelle - Strom  
und Straßenbeleuchtung 0800 3629477

## Notfalltelefone für Kinder, Jugendliche und Frauen

Deutscher Kinderschutzbund Karlsruhe  
Telefon 0721 842208

Kinder- und Jugendtelefon (kostenfrei)  
Telefon 0800 1110333

Frauenhaus Beratung  
Telefon 0721 849047

Frauenhaus Karlsruhe  
Telefon 0721 567824

Frauenhaus SkF Karlsruhe  
Telefon 0721 824466

Notruf für vergewaltigte und misshandelte Frauen: Telefon 0721 859173

Beratung und Schutz für Frauen und deren Kinder bei häuslicher Gewalt  
Telefon 0721 915022

## Telefonseelsorge Karlsruhe

in ökumenischer Trägerschaft

Telefonseelsorge 0800 1110111  
rund um die Uhr kostenfrei 0800 1110222

## Marienhaus Malsch »Wohnen und Pflege im Alter«

Amtfeldstraße 19, 76316 Malsch  
Telefon 07246 708-0

Internet: www.marienhaus-malsch.de

E-Mail: marienhaus.malsch@diakonie-ggmbh.de

## Hilfsdienste und Beratungsstellen

siehe im Anschluss an den amtlichen Teil



## Aus dem Gemeinderat

### Einwohnerfragestunde und Kenntnisnahme des Gemeinderats zur Kinderbetreuung

So viele Besucher gab es wohl selten bei einer Gemeinderatssitzung im Rathaus. Mit rund 50 Personen waren vergangene Woche, obwohl nach bestuhlt wurde, alle Plätze besetzt, so dass einige Gäste im hinteren Teil des Ratssaals stehen mussten.

Auch die Dauer der Einwohnerfragestunde war außergewöhnlich, so dauerten die Fragen von rund einem Dutzend der Besucher etwa eine Stunde. Dabei ging es auch um die Verlässlichkeit der Kinderbetreuung sowie die angedachte Gebührenerhöhung und Umstellung auf das Württembergische Modell.

Bürgermeister Markus Bechler (Freie Wähler) erklärte vorab, dass noch keine Entscheidung über die einzelnen Tagesordnungspunkte wie Neugestaltung der Kindergartengebühren und Schulbetreuung getroffen würden. Auch auf Stellungnahmen der Fraktionen werde verzichtet.

In Abstimmung mit diesen solle erstmals öffentlich die gesamte Themenvielfalt vorgestellt werden. So gebe es rechtliche Themen, die anzugehen seien. Das Kombinieren der Kindertagesstätten- und Schulgebühren und die damit verbundenen Querverrechnungen seien nach der Rechtsauffassung nicht zulässig. Außerdem wolle die Gemeinde auf das sozialere Württembergische Modell umsteigen. Zudem müsse die Gebührenhöhe betrachtet werden, die seit September 2018 nicht mehr angepasst wurde.

Mit diesen Tagesordnungspunkten wurde bewusst bis zur Wahl der neuen Elternvertreter im September 2022 gewartet. Nachdem diese nun im Amt sind, sollen sie mithelfen, den Eltern das Württembergische Modell zu erklären.

Dieses berücksichtigt alle minderjährigen Kinder, die in einem gemeinsamen Haushalt leben, egal ob sie von der Gemeinde betreut werden oder nicht.

Wichtig war Bechler, wie er bereits in seiner Neujahrsansprache betont hatte, dass ein verlässliches, sowohl langfristiges als auch sicheres Angebot erbracht werde. Dies sei derzeit nicht der Fall.

Dabei betonte Bechler, dass er kein Salamitaktiker sei. Stattdessen gehe es darum, wie viele Schritte, mit welchen Gebührenanpassungen je Schritt, über welchen Zeitraum gegangen würden. Dies müsse noch entschieden werden. „Wir stellen heute nur dieses große Ganze erstmals öffentlich dar, so dass damit auch die ganzen Gerüchte mit realen Fakten unterfüttert werden“, erklärte er.

Zudem erläuterte Bechler auch, dass es durch die Umstellung sowohl Gewinner als auch Verlierer geben werde. Die letztmalige Anpassung der Gebühren fand im September 2018 statt. „Aber ja, eine Anpassung ist zu jedem Zeitpunkt mehr als ungeschickt, aber bei Kostendeckungsgraden von neun bzw. 13 Prozent ist dies unumgänglich. Das fordern mittlerweile auch die externen Träger der Kitas“, sagte der Bürgermeister.

In den vorherigen Gemeinderatssitzungen hatte es in den Einwohnerfragestunden immer wieder Beschwerden von Eltern gegeben. Diese beklagten, dass etwa in der Villa Federbach eine Zeit lang nur verkürzte Öffnungszeiten angeboten wurden, was teils auf Grund von Erkrankungen der Erzieherinnen nur sehr kurzfristig mitgeteilt wurde. Auch im Kindergarten Sankt Martin sei derzeit auf Grund fehlender Betreuerinnen die Krippengruppe geschlossen. Beklagt wurde von Eltern, dass sie Probleme mit ihren Arbeitgebern bekommen hatten, da sie ihre Kinder kurzfristig vor Ende der regulären Betreuungszeit abholen mussten.

Problem sei, dass es auf dem Arbeitsmarkt nur wenig verfügbare Erzieherinnen gebe. So habe nicht nur die Gemeinde Malsch, sondern auch umliegende Gemeinden, die ebenfalls Erzieher suchten, dieses Problem.

Obwohl noch nichts beschlossen wurde, sahen sich einige Eltern als Verlierer der geplanten Gebührenanpassung. Dass auf die Eltern durch den Wegfall der Dreitagesbetreuung unter dem Strich teilweise eine Verdoppelung der Kosten zukomme, meinte ein

Vater. Er bat daher das Gremium darum, nicht zu viele Stellschrauben auf einmal zu drehen.

Kritisch sah eine Mutter, dass gerade in Zeiten von hoher Inflation nun auch die Betreuungsgebühren erhöht werden sollen. Darauf entgegnete Bechler, dass auch jeder andere Zeitpunkt schwierig sei. Beklagt wurden auch wieder die erneuten Ausfälle in den Kindergärten. Ein Vater von drei Kindern meinte, dass er nach der Gebührenanpassung 66 Prozent Mehrkosten zu tragen habe. Angesichts der Ausfälle schlug eine Bürgerin vor, für nachmittags in den Kindergärten Betreuungskräfte einzustellen, die keine ausgebildeten Erzieher sind. Eine andere Besucherin meinte, man solle Gruppen auch einrichtungsübergreifend bei Ausfällen zusammenlegen.

Dazu erklärte der für die Kinderbetreuung zuständige Personalleiter Tobias Kull, dass es wohl schwierig sei, Kinder kurzfristig aus ihren vertrauten Einrichtungen zu nehmen. Jedoch würden, wie der Bürgermeister versprach, alle Vorschläge der Eltern geprüft.



Angesprochen wurde von einer Frau im Hinblick auf den Hort in Völkersbach die in ein paar Jahren geplante Pflicht zur Ganztagesbetreuung in Grundschulen. Dabei meinte sie auch, dass die Gebühren für die Hortbetreuung erst mal verdient werden müssten. Kritisch fragte eine weitere Mutter, wieso eine Gebührenanpassung geplant sei, wenn etwa im Sankt-Martin-Kindergarten schon jetzt nicht das volle Angebot gewährleistet werde.

Zu dem Hinweis, dass die Gebühren seit 2018 nicht erhöht worden seien, meinte ein Vater, dass es während der Corona-Auflagen eine Unverschämtheit gewesen wäre, die Kosten zu erhöhen.

Zu der Frage, was der Gemeinde Malsch die Kinderbetreuung wert sei, erläuterte der Bürgermeister, dass die Kommune pro Kind in den Kindertagesstätten rund 7.000 Euro im Jahr bezahle. Geplant ist, dass die Schulbetreuung und das Essensgeld von privat-auf öffentlich-rechtlich umgestellt werden soll. Damit werde es einfacher, nicht bezahlte Essensgelder einzuklagen. So gebe es derzeit rund 50 solcher Fälle.

In den acht Kindertagesstätten der Gemeinde werden aktuell über 500 Kinder betreut. Angestrebt werde, ebenso wie für die Schulbetreuungsformen wie verlässliche Grundschule oder erweiterte Schülerbetreuung, ein Kostendeckungsgrad von 20 Prozent, was auch von der Landesregierung empfohlen werde.

Die Elternbeiträge für die Betreuung werden in der Gemeinde für elf Monate erhoben. Der August ist beitragsfrei.

Angedacht ist, die Betreuung für nur drei Tage in der Woche abzuschaffen, da durch die Bereitstellung von Personal und Räumlichkeiten die gleichen Kosten anfielen wie für die Fünf-Tage-Betreuung. Außerdem sei der Verwaltungsaufwand bei einer nur drei Tage dauernden Betreuung höher.

Zudem sollen die Essenspreise angepasst werden. Dabei sei es egal, ob in der Einrichtung selbst gekocht oder ob diese beliefert werde.

Vorgeschlagen wurde von der Verwaltung, dass die Abgaben für das Essen von 77 Euro bei den Kindertagesstätten und 75 Euro bei den Schulen auf 110 Euro erhöht werden.

# A m t s b l a t t

Nr. 10 Donnerstag, 9.3.2023

**Herausgeber:**

Gemeinde 76316 Malsch • Tel. 07246 707-0 • Fax 707-420  
E-Mail: markus.bechler@malsch.de • Internet: www.malsch.de

**Verantwortlich für den amtlichen Teil:**

Bürgermeister Markus Bechler oder Vertreter im Amt

**Verlag:**

Druckerei Stark GmbH • Benzstraße 24 • 76316 Malsch



## Rathaus

### Öffnungszeiten des Rathauses Malsch

Sie erreichen das Rathaus Malsch unter Telefon 07246 707-0, Fax 07246 707-420 und E-Mail: [info@malsch.de](mailto:info@malsch.de).

**Sprechstunden**

Gemeindeverwaltung Telefon 7070-0	Mo.-Mi.	8.00-12.00 Uhr
	Do.	7.30-12.30 Uhr
	Do.	15.00-18.00 Uhr
	Fr.	8.00-12.00 Uhr

**Alternative:**

Termine schnell und einfach über unser Buchungsportal via QR-Code direkt vereinbaren. Einfach Wunschtermin auswählen, Adresse eingeben und bestätigen. Ebenso gelangen Sie über folgenden Link zur Terminvergabe: <https://termin-online-buchen.de/live/booking?cfid=000633000886>



### Personelle Veränderung im Rathaus



V.l.n.r.: Bruno Fischer, Bürgermeister Markus Bechler

Am 01.03.2023 hat Herr Bruno Fischer seine Tätigkeit im Rathaus aufgenommen.

Herr Fischer wird die Fachbereiche Tiefbau und technische Betriebe sowie Planen, Bauen und Umwelt bei der Projektarbeit unterstützen.

Wir wünschen Herrn Fischer einen guten Start und viel Freude und Erfolg bei seiner Tätigkeit.

## Bürgermeister

### 37. Malscher Ferienprogramm vom 27. Juli bis 10. September 2023

für Kinder und Jugendliche von 6 bis 16 Jahren

Die Gemeinde Malsch plant in den Sommerferien 2023 das **37. Malscher Ferienprogramm** durchzuführen und hofft, wieder ein umfangreiches, buntes Programm für Kinder und Jugendliche im Alter von 6 bis 16 Jahren zusammen mit verschiedenen Organisationen, Vereinen, Verbänden, Kirchen, Firmen und Privatpersonen anbieten zu können.

**Wir möchten alle Interessierten, auch Neueinsteiger oder Privatpersonen, die mit einer Veranstaltung das Ferienprogramm mitgestalten wollen, herzlich willkommen heißen. Wir würden uns freuen, wenn Sie sich unter [www.malsch.de](http://www.malsch.de) die Teilnahmebestätigung für die Durchführung einer Veranstaltung herunterladen und uns ausgefüllt zukommen lassen.**

Anmeldeschluss hierfür ist der **13. März 2023**.

Ansprechpartner für das Ferienprogramm sind Sabine Böhnert, Tel. 07246 707-117 und Sylvia Kühn, Tel. 07246 707-210, E-Mail: [ferienprogramm@malsch.de](mailto:ferienprogramm@malsch.de).



### Verlängerung der Jahresausstellung des Kunstkreises Malsch

Die geplante Folgeausstellung nach dem eigentlichen Ende der Jahresausstellung Ende Januar kann leider nicht stattfinden. Eine kurzfristige neue Ausstellung war nicht möglich. Der Kunstkreis Malsch hat daher beschlossen, die derzeit laufende Jahresausstellung bis Donnerstag, 30.3.2023 zu verlängern. Dies ist eine Chance für viele, die die Ausstellung noch nicht besuchen konnten, dies jetzt noch zu tun. Bitte aber nicht bis zum 30.3. warten, denn da wird umgehängt. Ist Ihr Interesse geweckt?

**Hinweis: Die Ausstellung kann zu den üblichen Öffnungszeiten des Rathauses angeschaut werden und ist voraussichtlich bis 30. März 2023 zu sehen.**

Henner Klages, Kunstkreis Malsch

## Unsere Glückwünsche

Die Gemeinde gratuliert allen genannten und ungenannten Mitbürgerinnen und Mitbürgern zum Geburtstag und wünscht ihnen Glück, Gesundheit und einen frohen Lebensabend.

**MALSCH:**

15.03.2023 Frau Helli Kistner  
zur Vollendung ihres 85. Lebensjahres

**WALDPRECHTSWEIER:**

14.03.2023 Frau Rosa Schindler  
zur Vollendung ihres 90. Lebensjahres

## Fachbereich Gremien, Sicherheit und Bürgerservice

### Meldewesen

#### Abholung von Reisepässen und Personalausweisen

Bitte vereinbaren Sie einen Termin über unseren neuen Online-Service oder unter 07246 707-103.

Alle bis zum **17.02.2023** beantragten Reisepässe und bis zum **23.02.2023** beantragten Personalausweise sind eingetroffen und können im Einwohnermeldeamt Malsch, Zimmer 103 oder in der jeweiligen Ortsverwaltung abgeholt werden.

Bitte bei der Abholung die alten Ausweise mitbringen.

#### Jahreskartenvorverkauf für das Freibad Malsch ist gestartet

Wie bereits Tradition ist, werden die Jahreskarten zunächst im Vorverkauf verbilligt angeboten. Der Jahreskartenvorverkauf läuft bis zur Eröffnung des Freibads im Mai 2023.

**Für die Badesaison 2023 ergeben sich folgende Preise für Jahreskarten:**

	Vorverkauf	regulärer Preis
Erwachsene	75,00 €	(danach 80,00 €)
Jugendliche/Ermäßigte	35,00 €	(danach 40,00 €)
Familien mit Kindern	110,00 €	(danach 115,00 €)
Ausstellung einer Ersatzjahreskarte bei Verlust		10,00 €

#### Jahreskarten für Jugendliche/Ermäßigte:

Schüler, Auszubildende und Studenten bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres, Wehr- und Zivildienstleistende, Bundesfreiwilligendienstleistende, Personen die ein freiwilliges soziales Jahr (FSJ'ler) ableisten, Empfänger von laufenden Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGBXII) bzw. Hartz-IV, Schwerbehinderte ab 50%, Begleitpersonen eines Schwerbehinderten mit 100% sowie Rentner zahlen gegen Vorlage eines Ausweises bzw. der entsprechenden Bescheide Eintrittspreise für Jugendliche.

Aktive Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr oder des DRK in Malsch oder eines Ortsteils erhalten einen Rabatt von 30 €.

#### Jahreskarten für Familien:

Ehepaare, Personen die in einer eheähnlichen Gemeinschaft leben sowie Alleinerziehende, jeweils mit den in ihrem Haushalt lebenden Kindern bis 18 Jahren.

Jugendliche, die über 18 Jahre sind, können, selbst wenn sie sich in der Ausbildung befinden oder noch Schüler, Studenten (etc.) sind, nicht auf einer Familienjahreskarte berücksichtigt werden.

**Freien Eintritt** haben Kinder bis einschließlich 6 Jahre und Schwerbehinderte mit 100% Minderung der Erwerbsfähigkeit.

Ab sofort können die Jahreskarten im Rathaus Malsch, Zimmer 103 - Meldeamt -, sowie in den Ortsverwaltungen beantragt werden. Bei der Erstbeantragung sind Passbilder erforderlich. Die Gebühren sind bei der Antragstellung in bar oder per Bankkarte zu entrichten. Wir empfehlen Ihnen, vom verbilligten Jahreskartenangebot regen Gebrauch zu machen.

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 22.11.2022 die oben genannten Gebühren für die Jahreskarten sowie folgende Gebühren für Einzel- und Zehnerkarten beschlossen:

#### Einzelkarten

Erwachsene	5,00 €
Jugendliche/Ermäßigte	2,50 €
Abendkarte Erwachsene ab 17 Uhr	3,00 €
Familientageskarte	10,00 €

#### Zehnerkarten

Erwachsene	45,00 €
Jugendliche/Ermäßigte	22,50 €

### Ordnungswesen

#### Malscher Wochenmarkt

Auf dem **Mühlenplatz** findet der Malscher Wochenmarkt **freitags**

**von 8.00 bis 13.00 Uhr** statt. Wir bitten die Anwohner des Marktgeländes, ihre Fahrzeuge auf den freitags zwischen 5.00 und 14.00 Uhr gesperrten Parkplätzen nicht abzustellen. Die Stellflächen werden für den Marktaufbau benötigt, weshalb die **widerrrechtlich abgestellten Fahrzeuge abgeschleppt werden**.

Unsere Wochenmarktbesucher bieten ein reichhaltiges Angebot an - überzeugen Sie sich selbst.

Bitte beachten Sie bei Ihrem Einkauf die Hinweise über den Umgang mit dem Coronavirus.

### Baustellen in Malsch und Ortsteilen

**Aktuelle Infos zu Baustellen in Malsch und den Ortsteilen finden Sie auch auf unserer Homepage [www.malsch.de](http://www.malsch.de) Rubrik Aktuelles/Baustellen GIS**

Adolf-Kolping-Straße, 13.03.-17.03.2023, halbseitige Sperrung (Kanalsanierungsarbeiten)

Alte Gaggenauer Straße 1, 16.09.2022-01.04.2023, Fahrbahneinengung (Bauarbeiten/Lagerung von Baumaterial)

Am Fischweier 16, 08.03.-31.03.2023, Sperrung Gehweg (Arbeiten a. d. Telekommunikation)

Brunnenweg Rt. L608, 20.03.-21.07.2023, Vollsperrung Fahrbahn u. Gehweg (Umverlegung Radweg)

Dr.-Eugen-Essig-Str. ab Nr. 21 bis Einmündung Melanchthonstraße, 11.01.-31.03.2023, halbseitige/teilweise Sperrung, temporäre Vollsperrung (Arbeiten a. d. Gasversorgung)

Fliederstraße 6 (Malsch/Sulzbach), 23.01.-05.08.2023, Vollsperrung (Arbeiten a. d. Wasserversorgung)

Freiolsheimer Straße 6-7, 31.01.-24.03.2023, Gehwegsperrung (Arbeiten a. d. Stromversorgung)

Goethestraße 22, 08.03.-01.04.2023, Vollsperrung Gehweg (Stellung eines Gerüsts/Containers)

Grüne Gärtel 17-17a, 07.03.-21.03.2023, Vollsperrung (Arbeiten a. d. Telekommunikation)

Hansjakobstraße, 13.03.-17.03.2023, halbseitige Sperrung (Kanalsanierungsarbeiten)

Hans-Thoma-Str. 15, 19.01.-15.04.2023, Komplettsperrung Gehweg (Gerüststellung)

Kirchstraße zw. Kastanienstraße/Jagdrain, 06.03.-24.03.2023, Neudorfstraße zw. Am Federbach und Richard-Wagner-Str. (Baubereich 2), 16.02.-10.03.2023, Vollsperrung (Bauarbeiten)

Waldprechtsstraße 15, 28.10.2022-31.03.2023, Gehwegsperrung (Ausbesserungsarbeiten)

### Schöffen und Jugendschöffen gesucht

Am 31.12.2023 endet die Amtszeit der bisherigen Schöffen (Haupt- und Ersatzschöffen) sowie der Jugendschöffen. Wir bedanken uns bereits heute für Ihr geleistetes ehrenamtliches Engagement und die Bereitschaft zur Übernahme einer dieser Aufgaben.

Für die Wahl der Schöffen der Geschäftsjahre 2024 bis 2028 stellt die Gemeinde Malsch für das Amtsgericht Ettlingen eine Vorschlagsliste mit Kandidaten für das Amt des Haupt- und Ersatzschöffen auf.

Des Weiteren hat die Gemeinde die Aufgabe, dem Landratsamt Karlsruhe, -Jugendamt-, Personen zu benennen, die bereit sind, das Amt des Jugendschöffen zu übernehmen.

Schöffen sind ehrenamtliche Richterinnen und Richter und entscheiden gemeinsam mit den Berufsrichterinnen und Berufsrichtern über Schuld- und Straffragen bei allen schwerwiegenden, umfangreichen und bedeutsamen Anklagevorwürfen.

Sie sollten über soziale Kompetenz, gepaart mit Menschenkenntnis und Einfühlungsvermögen verfügen. Ebenso sollten Sie logisches Denkvermögen, Intuition, Gerechtigkeitssinn und Vorurteilsfreiheit mitbringen. Schöffeninnen und Schöffen sind an den Schöffengerichten der Amtsgerichte, sowie an den kleinen und den großen Strafkammern der Landgerichte tätig.

Für das Amt des Jugendschöffen sind insbesondere Personen angesprochen, die erzieherisch befähigt sind. Anhaltspunkte für eine solche Qualifikation ergeben sich aus beruflicher Tätigkeit, aber auch aus ehrenamtlicher Tätigkeit im Bereich von Jugendverbänden, Jugendhilfe- und Freizeiteinrichtungen, im schulischen und sportlichen Bereich sowie im Rahmen von privater Erziehungs- und Betreuungstätigkeit.

Die Bewerber/innen sollen alle Gruppen der Bevölkerung nach Geschlecht, Alter, Beruf und sozialer Stellung angemessen berücksichtigen.

Gesucht werden Bewerber/innen, die in Malsch wohnen, die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen und am 01.01.2024 zwischen 25 und 69 Jahre alt sein werden.

Es ist auch möglich, sich für beide Ämter zu bewerben. Sollte jedoch die Wahl für beide Tätigkeiten erfolgen, kann nur ein Amt angetreten werden. Für die jeweilige Kandidatur ist nach Vorliegen der Voraussetzungen das Unterzeichnen einer Einwilligungserklärung erforderlich.

Bitte beachten Sie, dass die Vorschlagslisten in öffentlicher Sitzung beraten sowie öffentlich bekannt gemacht und zur Einsichtnahme ausgelegt werden.

Weitergehende Informationen zum Schöffenamt finden Sie unter [www.schoeffenwahl.de](http://www.schoeffenwahl.de).

## Fundbüro

### Gefunden wurde:

- silberfarbene Thermosflasche (ca. 0,5 l), nach GR-Sitzung im Ratssaal aufgefunden

## Örtliche Straßenverkehrsbehörde

### Wir bitten um Beachtung!

#### Dauerhafte Sperrung des nördlichen Park- und Ride-Parkplatz ehem. Güterbahnhof

Wegen der künftigen Ansiedlung der Netzwerft GmbH entfällt der nördliche Parkplatz am Bahnhof.

## Feuerwehr



### Freiwillige Feuerwehr Malsch

Aktuelles, Informationen und mehr von der Feuerwehr Malsch jederzeit auch im Internet unter [www.ff-malsch.de](http://www.ff-malsch.de).

#### Am Samstag, den 25.03.2023 um 19.00 Uhr findet im Klosterhof Völkersbach die Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Malsch statt.

Die Tagesordnung lautet wie folgt:

1. Begrüßung
2. Bekanntgabe der Tagesordnung
3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
4. Totenehrung
5. Berichte
  - 5.1. Obmann der Altersmannschaft
  - 5.2. Leiter der Jugendfeuerwehr
  - 5.3. Kommandant
6. Verpflichtungen/Beförderungen
7. Ansprache Bürgermeister
8. Ansprache Kreisbrandmeister mit Landesehrungen
9. Grußworte
10. Wahlen
  - 10.1. des Kommandanten
  - 10.2. des 1. Stellvertretenden Kommandanten
  - 10.3. des 2. Stellvertretenden Kommandanten
11. Verschiedenes

Vorschläge zur Tagesordnung mögen bis Donnerstag, den 23.03.2023 um 19.00 Uhr schriftlich im Feuerwehrhaus Malsch, Florianstraße 12, eingegangen sein, oder per E-Mail unter [kommandant@ffmalsch.de](mailto:kommandant@ffmalsch.de).

Gernot Schneider, Kommandant

## Satzung für die Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Malsch mit Abteilungen (Feuerwehrsatzung)

### Inhaltsverzeichnis

§ 1 Name und Gliederung der Freiwilligen Feuerwehr	8
§ 2 Aufgaben	9
§ 3 Aufnahme in die Feuerwehr	9
§ 4 Beendigung des ehrenamtlichen Feuerwehrdienstes	9

§ 5 Rechte und Pflichten der Angehörigen der Gemeindefeuerwehr	10
§ 6 Altersabteilung	11
§ 7 Jugendfeuerwehr	11
§ 8 Ehrenmitglieder	12
§ 9 Organe der Feuerwehr	12
§ 10 Feuerwehrkommandant, Abteilungscommandant und Stellvertreter	12
§ 11 Unterführer	14
§ 12 Schriftführer, Kassenverwalter, Pressesprecher, Gerätewart	14
§ 13 Feuerwehrausschuss, Abteilungsausschüsse	14
§ 14 Ausschüsse bei den Altersabteilungen, der Jugendfeuerwehr	15
§ 15 Hauptversammlung und Abteilungsversammlungen	15
§ 16 Wahlen	16
§ 17 Sondervermögen für die Kameradschaftspflege (Kameradschaftskasse)	17
§ 18 Inkrafttreten	18

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung in Verbindung mit § 6 Abs. 1 Satz 3 und Abs. 3, § 7 Abs. 1 Satz 1, § 8 Absatz 2 Satz 2 HS. 2, § 10 Abs. 2 Satz 1 und Abs. 3 Satz 1, § 18 Abs. 1 Satz 1 und Abs. 4 des Feuerwehrgesetzes hat der Gemeinderat am 28.02.2023 folgende Satzung beschlossen:

### § 1 Name und Gliederung der Freiwilligen Feuerwehr

(1) Die Freiwillige Feuerwehr Malsch in dieser Satzung Feuerwehr genannt, ist eine gemeinnützige, der Nächstenhilfe dienende Einrichtung der Gemeinde Malsch ohne eigene Rechtspersönlichkeit.

(2) Die Feuerwehr besteht als Gemeindefeuerwehr aus:

1. den Einsatzabteilungen der Freiwilligen Feuerwehr
  - in Malsch
  - in Sulzbach
  - in Völkersbach
  - und in Waldprechtsweier
2. den Altersabteilungen
  - in Malsch
  - in Sulzbach
  - in Völkersbach
  - und in Waldprechtsweier
3. der Jugendfeuerwehr
  - in Malsch
  - in Sulzbach
  - in Völkersbach
  - und in Waldprechtsweier

### § 2 Aufgaben

(1) Die Feuerwehr hat,

1. bei Schadenfeuer (Bränden) und öffentlichen Notständen Hilfe zu leisten und den Einzelnen und das Gemeinwesen vor hierbei drohenden Gefahren zu schützen und
2. zur Rettung von Menschen und Tieren aus lebensbedrohlichen Lagen technische Hilfe zu leisten.

Ein öffentlicher Notstand ist ein durch ein Naturereignis, einen Unglücksfall oder dergleichen verursachtes Ereignis, das zu einer gegenwärtigen oder unmittelbar bevorstehenden Gefahr für das Leben und die Gesundheit von Menschen und Tieren oder für andere wesentliche Rechtsgüter führt, von dem die Allgemeinheit, also eine unbestimmte und nicht bestimmbare Anzahl von Personen, unmittelbar betroffen ist und bei dem der Eintritt der Gefahr oder des Schadens nur durch außergewöhnliche Sofortmaßnahmen beseitigt oder verhindert werden kann.

(2) Der Bürgermeister kann die Feuerwehr beauftragen:

1. mit der Abwehr von Gefahren bei anderen Notlagen für Menschen, Tiere und Schiffe und
2. mit Maßnahmen der Brandverhütung, insbesondere der Brandschutzaufklärung und -erziehung sowie der Brandsicherheitswache.

### § 3 Aufnahme in die Feuerwehr

(1) In die Einsatzabteilungen der Gemeindefeuerwehr können auf Grund freiwilliger Meldung Personen als ehrenamtlich Tätige aufgenommen werden, die

1. das 17. Lebensjahr vollendet haben; sie dürfen erst nach Vollendung des 18. Lebensjahres an Einsätzen teilnehmen,
2. den gesundheitlichen Anforderungen des Feuerwehrdienstes gewachsen sind,
3. geistig und charakterlich für den Feuerwehrdienst geeignet sind,
4. sich zu einer längeren Dienstzeit bereit erklären,
5. nicht infolge Richterspruchs nach § 45 des Strafgesetzbuchs (StGB) die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter verloren haben,
6. keinen Maßregeln der Besserung und Sicherung nach § 61 StGB mit Ausnahme der Nummer 5 (Entziehung der Fahrerlaubnis) unterworfen sind und
7. nicht wegen Brandstiftung nach §§ 306 bis 306c StGB verurteilt wurden.
8. Die Dienstzeit nach Nummer 4 soll mindestens 10 Jahre betragen.

(2) Die Aufnahme in die Einsatzabteilungen der Freiwilligen Feuerwehr erfolgt für die ersten zwölf Monate auf Probe. Innerhalb der Probezeit soll der Feuerwehrangehörige erfolgreich an einem Grundausbildungslehrgang teilnehmen. Aus begründetem Anlass kann die Probezeit verlängert werden. Auf eine Probezeit kann verzichtet oder sie kann abgekürzt werden, wenn Angehörige einer Jugendfeuerwehr in eine Einsatzabteilung übertreten oder eine Person eintritt, die bereits einer anderen Gemeindefeuerwehr oder einer Werkfeuerwehr angehört oder angehört hat.

(3) Bei Personen mit besonderen Fähigkeiten und Kenntnissen (§ 11 Abs. 4 FwG) kann der Feuerwehrausschuss im Einzelfall die Aufnahme abweichend von den Absätzen 1 und 2 regeln sowie Ausnahmen von der Beendigung des ehrenamtlichen Feuerwehrdienstes nach § 4 Abs. 1 Nr. 5 und den Dienstpflichten nach § 5 Abs. 5 und 6 zulassen.

(4) Aufnahmegesuche sind schriftlich an den Abteilungskommandanten zu richten. Vor Vollendung des 18. Lebensjahrs ist die schriftliche Zustimmung der Erziehungsberechtigten erforderlich. Über die Aufnahme auf Probe, die Verkürzung oder Verlängerung der Probezeit und die endgültige Aufnahme entscheidet der Feuerwehrausschuss. Der Abteilungsausschuss der Einsatzabteilung, der der Bewerber angehören soll, ist zu hören. Neu aufgenommene Angehörige der Gemeindefeuerwehr werden vom Feuerwehrkommandanten durch Handschlag verpflichtet.

(5) Ein Rechtsanspruch auf Aufnahme besteht nicht. Eine Ablehnung ist dem Gesuchsteller vom Bürgermeister schriftlich mitzuteilen.

(6) Jeder Angehörige der Gemeindefeuerwehr erhält einen vom Bürgermeister ausgestellten Dienstaussweis.

### § 4 Beendigung des ehrenamtlichen Feuerwehrdienstes

(1) Der ehrenamtliche Feuerwehrdienst in einer Einsatzabteilung der Freiwilligen Feuerwehr endet, wenn der ehrenamtlich tätige Angehörige der Gemeindefeuerwehr

1. die Probezeit nicht besteht,
2. während oder mit Ablauf der Probezeit seinen Austritt erklärt,
3. seine Dienstverpflichtung nach § 12 Abs. 2 FwG erfüllt hat,
4. den gesundheitlichen Anforderungen des Feuerwehrdienstes nicht mehr gewachsen ist,
5. das 65. Lebensjahr vollendet hat,
6. infolge Richterspruchs nach § 45 StGB die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter verloren hat,
7. Maßregeln der Besserung und Sicherung nach § 61 StGB mit Ausnahme der Nummer 5 (Entziehung der Fahrerlaubnis) unterworfen wird oder
8. wegen Brandstiftung nach §§ 306 bis 306c StGB verurteilt wurde.

(2) Der ehrenamtlich tätige Feuerwehrangehörige ist auf seinen Antrag vom Bürgermeister aus dem Feuerwehrdienst in einer Einsatzabteilung zu entlassen, wenn

1. er nach § 6 Abs. 2 Satz 1 in die Altersabteilung überwechseln möchte,
2. der Dienst in der Einsatzabteilung aus persönlichen oder beruflichen Gründen nicht mehr möglich ist,
3. er seine Wohnung in eine andere Gemeinde verlegt oder
4. er nicht in der Gemeinde wohnt und er seine Arbeitsstätte in eine andere Gemeinde verlegt.

In den Fällen der Nummern 3 und 4 kann der Feuerwehrangehörige nach Anhörung des Feuerwehrausschusses auch ohne seinen Antrag entlassen werden. Der Betroffene ist vorher anzuhören.

(3) Der Antrag auf Entlassung ist unter Angabe der Gründe schriftlich über den Abteilungskommandanten beim Feuerwehrkommandanten einzureichen.

(4) Ein ehrenamtlich tätiger Feuerwehrangehöriger, der seine Wohnung in eine andere Gemeinde verlegt, hat dies binnen einer Woche dem Feuerwehrkommandanten anzuzeigen. Das gleiche gilt, wenn er nicht in der Gemeinde wohnt und er seine Arbeitsstätte in eine andere Gemeinde verlegt.

(5) Der Gemeinderat kann nach Anhörung des Feuerwehrausschusses den ehrenamtlichen Feuerwehrdienst eines Feuerwehrangehörigen aus wichtigem Grund beenden. Dies gilt insbesondere

1. bei fortgesetzter Nachlässigkeit im Dienst,
2. bei schweren Verstößen gegen die Dienstpflichten,
3. bei erheblicher schuldhafter Schädigung des Ansehens der Feuerwehr oder
4. wenn sein Verhalten eine erhebliche und andauernde Störung des Zusammenlebens in der Gemeindefeuerwehr verursacht hat oder befürchten lässt.

Der Betroffene ist vorher anzuhören. Der Bürgermeister hat die Beendigung des ehrenamtlichen Feuerwehrdienstes durch schriftlichen Bescheid festzustellen.

(6) Angehörige der Gemeindefeuerwehr, die ausgeschieden sind, erhalten auf Antrag eine Bescheinigung über die Zugehörigkeit zur Feuerwehr.

### § 5 Rechte und Pflichten der Angehörigen der Gemeindefeuerwehr

(1) Die Angehörigen der Einsatzabteilungen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeindefeuerwehr haben das Recht, den ehrenamtlich tätigen Feuerwehrkommandanten, seiner Stellvertreter und die Mitglieder des Feuerwehrausschusses zu wählen. Sie haben außerdem das Recht, ihren Abteilungskommandanten, seiner Stellvertreter und die Mitglieder ihres Abteilungsausschusses zu wählen.

(2) Die ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr erhalten nach Maßgabe des § 16 FwG und der örtlichen Satzung über die Entschädigung der ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr eine Entschädigung.

(3) Die ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr erhalten bei Sachschäden, die sie in Ausübung oder infolge des Feuerwehrdienstes erleiden einen Ersatz nach Maßgabe des § 17 FwG.

(4) Die ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr sind für die Dauer der Teilnahme an Einsätzen oder an der Aus- und Fortbildung nach Maßgabe des § 15 FwG von der Arbeits- oder Dienstleistung freigestellt.

(5) Die ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr sind verpflichtet (§ 14 Abs. 1 FwG):

1. am Dienst- und an Aus- und Fortbildungslehrgängen regelmäßig und pünktlich teilzunehmen,
2. bei Alarm sich unverzüglich zum Dienst einzufinden,
3. den dienstlichen Weisungen der Vorgesetzten nachzukommen,
4. im Dienst ein vorbildliches Verhalten zu zeigen und sich den anderen Angehörigen der Feuerwehr gegenüber kameradschaftlich zu verhalten,
5. die Ausbildungs- und Unfallverhütungsvorschriften für den Feuerwehrdienst zu beachten,
6. die ihnen anvertrauten Ausrüstungsstücke, Geräte und Einrichtungen gewissenhaft zu pflegen und sie nur zu dienstlichen Zwecken zu benutzen, und

7. über alle Angelegenheiten Verschwiegenheit zu wahren, von denen sie im Rahmen ihrer Dienstausübung Kenntnis erlangen und deren Geheimhaltung gesetzlich vorgeschrieben, besonders angeordnet oder ihrer Natur nach erforderlich ist.

(6) Die Angehörigen der Einsatzabteilungen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeindefeuerwehr haben eine Abwesenheit von länger als zwei Wochen dem Feuerwehrkommandanten vorübergehend von seinen Dienstpflichten nach Absatz 5 Nr. 1 und 2 befreit werden. Unter den gleichen Voraussetzungen kann der Feuerwehrkommandant nach Anhörung des Feuerwehr- und des Abteilungsausschusses auf Antrag Dienstpflichten nach Absatz 5 Nr. 1 und 2 dauerhaft beschränken.

(7) Aus beruflichen, gesundheitlichen, familiären oder persönlichen Gründen kann ein ehrenamtlich tätiger Angehöriger der Gemeindefeuerwehr auf Antrag vom Feuerwehrkommandanten vorübergehend von seinen Dienstpflichten nach Absatz 5 Nr. 1 und 2 befreit werden. Unter den gleichen Voraussetzungen kann der Feuerwehrkommandant nach Anhörung des Feuerwehr- und des Abteilungsausschusses auf Antrag Dienstpflichten nach Absatz 5 Nr. 1 und 2 dauerhaft beschränken.

(8) Ist ein ehrenamtlich tätiger Angehöriger der Gemeindefeuerwehr gleichzeitig Mitglied einer Berufsfeuerwehr, einer Werkfeuerwehr oder hauptamtlicher Feuerwehrangehöriger, haben die sich hieraus ergebenden Pflichten Vorrang vor den Dienstpflichten nach Absatz 5 Nr. 1 und 2.

(9) Verletzt ein ehrenamtlich tätiger Angehöriger der Gemeindefeuerwehr schuldhaft die ihm obliegenden Dienstpflichten, kann ihm der Feuerwehrkommandant einen Verweis erteilen. Grobe Verstöße kann der Bürgermeister auf Antrag des Feuerwehrkommandanten mit einer Geldbuße bis zu 1000 Euro ahnden. Der Bürgermeister kann zur Vorbereitung eines Beschlusses des Gemeinderats auf Beendigung des Feuerwehrdienstes nach § 4 Abs. 5 den ehrenamtlich tätigen Feuerwehrangehörigen auch vorläufig des Dienstes entheben, wenn andernfalls der Dienstbetrieb oder die Ermittlungen beeinträchtigt würden. Der Betroffene ist vor einer Entscheidung nach den Sätzen 1 bis 3 anzuhören.

### § 6 Altersabteilung

(1) In die Altersabteilung wird unter Überlassung der Dienstkleidung übernommen, wer nach § 4 Abs. 1 Nr. 3 bis 5 und Abs. 2 Nr. 2 bis 4 aus dem ehrenamtlichen Feuerwehrdienst in einer Einsatzabteilung ausscheidet und keine gegenteilige Erklärung abgibt.

(2) Der Feuerwehrausschuss kann auf ihren Antrag Angehörige der Feuerwehr, die das 60. Lebensjahr vollendet haben, unter Belassung der Dienstkleidung aus der Einsatzabteilung in die Altersabteilung übernehmen (§ 4 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1).

(3) Der Leiter der Altersabteilung und seiner Stellvertreter werden von den Angehörigen ihrer Abteilung auf die Dauer von fünf Jahren in geheimer Wahl gewählt und nach Zustimmung des Feuerwehrausschusses zu der Wahl durch den Feuerwehrkommandanten bestellt. Sie haben ihr Amt nach Ablauf ihrer Amtszeit oder im Falle ihres vorzeitigen Ausscheidens bis zum Dienstantritt eines Nachfolgers weiterzuführen. Sie können vom Gemeinderat nach Anhörung des Feuerwehrausschusses abberufen werden.

(4) Der Leiter der Altersabteilung ist für die ordnungsgemäße Erfüllung der Aufgaben seiner Abteilung verantwortlich; er unterstützt den Feuerwehrkommandanten. Er wird vom stellvertretenden Leiter der Altersabteilung unterstützt und von ihm in seiner Abwesenheit mit allen Rechten und Pflichten vertreten.

(5) Die Angehörigen der Altersabteilung, die hierfür die erforderlichen gesundheitlichen und fachlichen Anforderungen erfüllen, können vom Feuerwehrkommandanten im Einvernehmen mit dem Leiter der Altersabteilung zu Übungen und Einsätzen herangezogen werden.

### § 7 Jugendfeuerwehr

(1) Die Jugendfeuerwehr besteht aus den Jugendgruppen, die auf Beschluss des Feuerwehrausschusses bei den Einsatzabteilungen gebildet werden.

(2) In die Jugendfeuerwehr können Personen bis zum vollendeten 17. Lebensjahr aufgenommen werden, wenn sie

1. den gesundheitlichen Anforderungen des Feuerwehrdienstes gewachsen sind,
2. geistig und charakterlich für den Feuerwehrdienst geeignet sind,

3. sich zu einer längeren Dienstzeit bereit erklären,
4. nicht infolge Richterspruchs nach § 45 des Strafgesetzbuchs (StGB) die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter verloren haben,
5. keinen Maßregeln der Besserung und Sicherung nach § 7 des Jugendgerichtsgesetzes (JGG) mit Ausnahme der Entziehung der Fahrerlaubnis unterworfen sind und
6. nicht wegen Brandstiftung nach §§ 306 bis 306c StGB verurteilt wurden.

Die Aufnahme muss mit schriftlicher Zustimmung der Erziehungsberechtigten beantragt werden. Über die Aufnahme und das dafür maßgebende Mindestalter entscheidet der Feuerwehrausschuss.

(3) Die Zugehörigkeit des Angehörigen der Jugendfeuerwehr zur Jugendfeuerwehr endet, wenn

1. er in eine Einsatzabteilung der Feuerwehr aufgenommen wird,
2. er aus der Jugendfeuerwehr austritt,
3. die Erziehungsberechtigten ihre Zustimmung schriftlich zurücknehmen,
4. er den gesundheitlichen Anforderungen nicht mehr gewachsen ist,
5. er das 18. Lebensjahr vollendet oder
6. der Feuerwehrausschuss den Dienst in der Jugendfeuerwehr aus wichtigem Grund beendet. § 4 Abs. 5 gilt entsprechend.

(4) Der Leiter der Jugendabteilung (Jugendfeuerwehrwart) und seiner Stellvertreter werden von den Angehörigen ihrer Abteilung auf die Dauer von fünf Jahren in geheimer Wahl gewählt und nach Zustimmung des Feuerwehrausschusses zu der Wahl durch den Feuerwehrkommandanten bestellt. Sie haben ihr Amt nach Ablauf ihrer Amtszeit oder im Falle ihres vorzeitigen Ausscheidens bis zum Dienstantritt eines Nachfolgers weiterzuführen. Der Feuerwehrkommandant kann geeignet erscheinende Angehörige der Gemeindefeuerwehr mit der vorläufigen Leitung der Jugendfeuerwehr beauftragen. Der Jugendfeuerwehrwart muss einer Einsatzabteilung der Gemeindefeuerwehr angehören und soll den Lehrgang Jugendfeuerwehrwart besucht haben. Der Jugendfeuerwehrwart und seiner Stellvertreter können vom Gemeinderat nach Anhörung des Feuerwehrausschusses abberufen werden.

(5) Der Jugendfeuerwehrwart ist für die ordnungsgemäße Erfüllung der Aufgaben seiner Abteilung verantwortlich; er unterstützt den Feuerwehrkommandanten. Er wird vom stellvertretenden Leiter der Jugendfeuerwehr unterstützt und von ihm in seiner Abwesenheit mit allen Rechten und Pflichten vertreten.

(6) Für die Leiter der Jugendgruppen (Absatz 1) gilt Absatz 4 entsprechend.

### § 8 Ehrenmitglieder

Der Gemeinderat kann auf Vorschlag des Feuerwehrausschusses

1. Personen, die sich um das örtliche Feuerwehrwesen besondere Verdienste erworben oder zur Förderung des Brandschutzes wesentlich beigetragen haben, die Eigenschaft als Ehrenmitglied und
2. bewährten Feuerwehr- und Abteilungskommandanten nach Beendigung ihrer Amtszeit die Eigenschaft als Ehrenkommandant verleihen. Die Amtszeit sollte mindestens 10 Jahre betragen.

### § 9 Organe der Feuerwehr

Organe der Feuerwehr sind:

1. Feuerwehrkommandant,
2. Abteilungskommandant,
3. Leiter der Altersabteilung, der Jugendfeuerwehr,
4. Feuerwehrausschuss,
5. Abteilungsausschüsse,
6. Hauptversammlung,
7. Abteilungsversammlungen.

### § 10 Feuerwehrkommandant, Abteilungskommandant und Stellvertreter

(1) Der Leiter der Feuerwehr ist der Feuerwehrkommandant.

(2) Der ehrenamtlich tätige Feuerwehrkommandant und seiner Stellvertreter werden von den Angehörigen der Einsatzabteilungen

der Gemeindefeuerwehr aus deren Mitte in geheimer Wahl gewählt. Die Amtszeit beträgt fünf Jahre.

(3) Die Wahlen des ehrenamtlich tätigen Feuerwehrkommandanten und seiner Stellvertreter werden in der Hauptversammlung durchgeführt.

(4) Zum ehrenamtlich tätigen Feuerwehrkommandanten und seinen Stellvertretern kann nur gewählt werden, wer

1. einer Einsatzabteilung der Gemeindefeuerwehr angehört,
2. über die für dieses Amt erforderlichen Kenntnisse und Erfahrungen verfügt und
3. die nach den Verwaltungsvorschriften des Innenministeriums erforderlichen persönlichen und fachlichen Voraussetzungen erfüllt.

(5) Der ehrenamtlich tätige Feuerwehrkommandant und seine Stellvertreter werden nach der Wahl und nach Zustimmung durch den Gemeinderat vom Bürgermeister bestellt.

(6) Der ehrenamtlich tätige Feuerwehrkommandant und seine Stellvertreter haben ihr Amt nach Ablauf ihrer Amtszeit oder im Falle ihres vorzeitigen Ausscheidens bis zum Dienstantritt eines Nachfolgers weiterzuführen. Kommt binnen drei Monaten nach Freiwerden der Stelle oder nach Versagung der Zustimmung keine Neuwahl zustande, bestellt der Bürgermeister den vom Gemeinderat gewählten Feuerwehrangehörigen zum Feuerwehrkommandanten oder seiner Stellvertreter

(§ 8 Abs. 2 Satz 3 FwG). Diese Bestellung endet mit der Bestellung eines Nachfolgers nach Absatz 5.

(7) Gegen eine Wahl des ehrenamtlich tätigen Feuerwehrkommandanten, des Abteilungskommandanten und ihrer Stellvertreter kann binnen einer Woche nach der Wahl von jedem Wahlberechtigten Einspruch bei der Gemeinde erhoben werden. Nach Ablauf der Einspruchsfrist können weitere Einspruchsgründe nicht mehr geltend gemacht werden. Gegen die Entscheidung über den Einspruch können der Wahlberechtigte, der Einspruch erhoben hat, und der durch die Entscheidung betroffene Bewerber unmittelbar Anfechtungs- oder Verpflichtungsklage erheben.

(8) Vor der Bestellung eines hauptberuflich tätigen Feuerwehrkommandanten oder eines hauptberuflich tätigen Stellvertreters des Feuerwehrkommandanten ist der Feuerwehrausschuss zu hören.

(9) Der Feuerwehrkommandant ist für die Leistungsfähigkeit der Feuerwehr verantwortlich (§ 9 Abs. 1 Satz 1 FwG) und führt die ihm durch Gesetz und diese Satzung übertragenen Aufgaben durch. Er hat insbesondere

1. eine Alarm- und Ausrückeordnung für die Aufgaben nach § 2 aufzustellen und fortzuschreiben und sie dem Bürgermeister bzw. dem zuständigen Sachbearbeiter mitzuteilen,
2. auf die ordnungsgemäße feuerwehrtechnische Ausstattung hinzuwirken,
3. für die Aus- und Fortbildung der Angehörigen der Gemeindefeuerwehr und
4. für die Instandhaltung der Feuerwehrausrüstungen und -einrichtungen zu sorgen (§ 9 Abs. 1 Satz 2 FwG),
5. die Zusammenarbeit der Einsatzabteilungen bei Übungen und Einsätzen zu regeln,
6. die Tätigkeit der Abteilungskommandanten, der Leiter der Altersabteilung, der Jugendfeuerwehr sowie des Kassenverwalters und des Gerätewarts zu überwachen,
7. dem Bürgermeister bzw. dem zuständigen Sachbearbeiter über Dienstbesprechungen zu berichten,
8. Beanstandungen in der Löschwasserversorgung dem Bürgermeister mitzuteilen.

Die Gemeinde hat ihn bei der Durchführung seiner Aufgaben angemessen zu unterstützen.

(10) Der Feuerwehrkommandant hat den Bürgermeister und den Gemeinderat in allen feuerwehrtechnischen Angelegenheiten von sich aus zu beraten. Er soll zu den Beratungen der Gemeindeorgane über Angelegenheiten der Feuerwehr mit beratender Stimme zugezogen werden.

(11) Der stellvertretende Feuerwehrkommandant hat den Feuerwehrkommandanten zu unterstützen und ihn in seiner Abwesenheit mit allen Rechten und Pflichten zu vertreten.

(12) Der ehrenamtlich tätige Feuerwehrkommandant und seine

Stellvertreter können vom Gemeinderat nach Anhörung des Feuerwehrausschusses abberufen werden (§ 8 Abs. 2 Satz 5 FwG).

(13) Die ehrenamtlich tätigen Abteilungskommandanten (§ 9 Nr. 2) und seine Stellvertreter werden von den Angehörigen der jeweiligen Einsatzabteilungen der Gemeindefeuerwehr aus deren Mitte in geheimer Wahl auf die Dauer von fünf Jahren gewählt. Die Wahlen finden in der Abteilungsversammlung statt. Für die ehrenamtlich tätigen Abteilungskommandanten gelten im Übrigen die Absätze 4 bis 6 entsprechend. Die Abteilungskommandanten sind für die Einsatzbereitschaft ihrer Einsatzabteilung verantwortlich und unterstützen den Feuerwehrkommandanten bei seinen Aufgaben nach Absatz 9. Für den stellvertretenden Abteilungskommandanten gelten die Absätze 4 bis 6 sowie 9 und 11 entsprechend.

### § 11 Unterführer

(1) Die Unterführer (Zug- und Gruppenführer) dürfen nur bestellt werden, wenn sie

1. einer Einsatzabteilung der Feuerwehr angehören,
2. über die für ihr Amt erforderlichen, Kenntnisse und Erfahrungen verfügen und
3. die nach den Verwaltungsvorschriften des Innenministeriums erforderlichen persönlichen und fachlichen Voraussetzungen erfüllen.

(2) Die Unterführer werden vom Abteilungskommandanten im Einvernehmen mit dem Feuerwehrkommandanten auf Vorschlag des Abteilungsausschusses auf die Dauer von fünf Jahren bestellt. Der Feuerwehrkommandant kann die Bestellung nach Anhörung des Feuerwehrausschusses widerrufen. Die Unterführer haben ihre Dienststellung nach Ablauf ihrer Amtszeit oder im Falle eines vorzeitigen Ausscheidens bis zur Bestellung des Nachfolgers wahrzunehmen.

(3) Die Unterführer führen ihre Aufgaben nach den Weisungen der Vorgesetzten aus.

### § 12 Schriftführer, Kassenverwalter, Pressesprecher, Gerätewart

(1) Der Schriftführer, der Kassenverwalter und der Pressesprecher werden vom Feuerwehrausschuss auf fünf Jahre gewählt. Der Gerätewart wird vom Feuerwehrkommandanten nach Anhörung des Feuerwehrausschusses im Einvernehmen mit dem Bürgermeister eingesetzt und abberufen. Vor der Bestellung eines hauptberuflich tätigen Feuerwehrgerätewarts oder der Übertragung der Aufgaben des Feuerwehrgerätewarts auf einen Gemeindebediensteten ist der Feuerwehrausschuss zu hören.

(2) Der Schriftführer hat über die Sitzungen des Feuerwehrausschusses und über die Hauptversammlung jeweils eine Niederschrift zu fertigen und in der Regel die schriftlichen Arbeiten der Feuerwehr zu erledigen.

(3) Der Kassenverwalter hat die Kameradschaftskasse (§ 17) zu verwalten und sämtliche Einnahmen und Ausgaben nach der Ordnung des Wirtschaftsplans zu verbuchen. Zahlungen darf er nur aufgrund von Belegen und schriftlichen Anweisungen des Feuerwehrkommandanten annehmen und leisten. Die Gegenstände des Sondervermögens sind ab einem Wert von 500 € in einem Bestandsverzeichnis nachzuweisen.

(4) Der Gerätewart hat die Feuerwehreinrichtungen und die Ausrüstung zu verwahren und zu pflegen. Mängel sind unverzüglich dem Feuerwehrkommandanten zu melden.

(5) Der Pressesprecher hat in Abstimmung mit dem Kommandanten und der Gemeinde, die Öffentlichkeit über die Belange der Feuerwehr zu informieren.

(6) Für Schriftführer, Kassenverwalter und Gerätewart in den Einsatzabteilungen gelten die Absätze 1 bis 4 sinngemäß.

### § 13 Feuerwehrausschuss, Abteilungsausschüsse

(1) Der Feuerwehrausschuss besteht aus dem Feuerwehrkommandanten als dem Vorsitzenden und aus bis zu 2 auf fünf Jahre in der Hauptversammlung gewählten Mitgliedern der Einsatzabteilungen der Freiwilligen Feuerwehr.

(2) Dem Feuerwehrausschuss gehören als Mitglied außerdem an

1. die Stellvertreter des Feuerwehrkommandanten,
2. die Kommandanten der Einsatzabteilungen (Abteilungskommandanten),

3. die Stellvertreter der Kommandanten der Einsatzabteilungen (stellv. Abteilungskommandanten)
4. der Leiter der Altersabteilung,
5. der Jugendfeuerwehrwart,
6. der Schriftführer,
7. der Kassenverwalter und
8. der Pressesprecher.

(3) Werden die Stellvertreter des Feuerwehrkommandanten oder die Abteilungskommandanten nach Absatz 1 in den Feuerwehrausschuss gewählt, erhöht sich die Zahl der zu wählenden Mitglieder entsprechend.

(4) Der Vorsitzende beruft die Sitzungen des Feuerwehrausschusses ein. Er ist hierzu verpflichtet, wenn dies mindestens ein Drittel der Mitglieder verlangt. Die Einladung mit der Tagesordnung soll den Mitgliedern spätestens drei Tage vor der Sitzung zugehen. Der Feuerwehrausschuss ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder anwesend ist.

(5) Der Bürgermeister ist von den Sitzungen des Feuerwehrausschusses durch Übersenden einer Einladung mit Tagesordnung rechtzeitig zu benachrichtigen. Er kann an den Sitzungen jederzeit teilnehmen oder sich durch Beauftragte vertreten lassen.

(6) Beschlüsse des Feuerwehrausschusses werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst. Bei Stimmengleichheit ist der Antrag abgelehnt.

(7) Die Sitzungen des Feuerwehrausschusses sind nicht öffentlich. Über jede Sitzung wird eine Niederschrift gefertigt; sie ist dem Bürgermeister sowie den Ausschussmitgliedern zuzustellen. Die Niederschriften sind den Angehörigen der Einsatzabteilungen auf Verlangen zur Einsicht vorzulegen.

(8) Der Feuerwehrkommandant kann zu den Sitzungen auch andere Angehörige der Gemeindefeuerwehr beratend zuziehen.

(9) Bei den Einsatzabteilungen der Freiwilligen Feuerwehr werden Abteilungsausschüsse gebildet. Sie bestehen aus dem Abteilungskommandanten als den Vorsitzenden und bei der

1. Einsatzabteilung in Malsch aus bis zu 3 gewählten Mitgliedern,
2. Einsatzabteilung in Sulzbach aus bis zu 2 gewählten Mitgliedern,
3. Einsatzabteilung in Völkersbach aus bis zu 2 gewählten Mitgliedern,
4. Einsatzabteilung in Waldprechtsweier aus bis zu 2 gewählten Mitgliedern.

Die Mitglieder werden in der Abteilungsversammlung für die Dauer von fünf Jahren gewählt. Den Abteilungsausschüssen gehören als Mitglied außerdem die Stellvertreter des Abteilungskommandanten, der Schriftführer, und der Kassenverwalter an. Die Absätze 4 bis 8 gelten für die Abteilungsausschüsse entsprechend. Der Feuerwehrkommandant ist zu den Sitzungen einzuladen; er kann sich an den Beratungen jederzeit beteiligen. Die Niederschrift über die Sitzungen des Abteilungsausschusses sind auch dem Feuerwehrkommandanten zuzustellen.

(10) Für die Durchführung der Sitzungen des Feuerwehrausschusses sowie der Abteilungsausschüsse gilt § 15 Abs. 6 sowie § 15 Abs. 4 Satz 1 Alt. 2 entsprechend.

#### **§ 14 Ausschüsse bei den Altersabteilungen, der Jugendfeuerwehr**

(1) Bei den Altersabteilungen, der Jugendfeuerwehr werden Ausschüsse gebildet. Sie bestehen aus den Leitern der Abteilungen als den Vorsitzenden und

- bei der Altersabteilung aus bis zu 2 gewählten Mitgliedern,
- bei der Jugendfeuerwehr aus bis zu 2 gewählten Mitgliedern.

Die Mitglieder werden in der Abteilungsversammlung und der Jugendfeuerwehr für die Dauer von fünf Jahren gewählt.

(2) Den Ausschüssen gehören als Mitglied außerdem die Stellvertreter des Leiters der Abteilung, der Schriftführer, und der Kassenverwalter an.

(3) Für die Ausschüsse nach Absatz 1 gelten § 13 Absätze 4 bis 8 sowie Absatz 10 entsprechend. Der Feuerwehrkommandant ist zu den Sitzungen einzuladen; er kann sich an den Beratungen jederzeit beteiligen.

#### **§ 15 Hauptversammlung und Abteilungsversammlungen**

(1) Unter dem Vorsitz des Feuerwehrkommandanten findet jährlich mindestens eine ordentliche Hauptversammlung der Angehörigen der Gemeindefeuerwehr statt. Der Hauptversammlung sind alle wichtigen Angelegenheiten der Feuerwehr, soweit für deren Behandlung nicht andere Organe zuständig sind, zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

(2) In der Hauptversammlung hat der Feuerwehrkommandant einen Bericht über das vergangene Jahr und der Kassenverwalter einen Bericht über den Rechnungsabschluss des Sondervermögens für die Kameradschaftspflege (§ 17) zu erstatten. Die Hauptversammlung beschließt über den Rechnungsabschluss.

(3) Die Hauptversammlung wird vom Feuerwehrkommandanten einberufen. Sie ist binnen eines Monats einzuberufen, wenn mindestens ein Drittel der Angehörigen der Einsatzabteilungen der Gemeindefeuerwehr dies schriftlich unter Angaben von Gründen verlangt. Zeitpunkt und Tagesordnung der Hauptversammlung sind den Mitgliedern sowie dem Bürgermeister vierzehn Tage vor der Versammlung bekannt zu geben.

(4) Die Hauptversammlung ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der Angehörigen der Einsatzabteilungen der Gemeindefeuerwehr anwesend ist oder an der Hauptversammlung nach Absatz 6 Buchstabe b) in digitaler Form teilnimmt. Bei Beschlussunfähigkeit kann eine zweite Hauptversammlung einberufen werden, die ohne Rücksicht auf die Zahl der anwesenden bzw. in digitaler Form teilnehmenden Angehörigen der Einsatzabteilungen der Gemeindefeuerwehr beschlussfähig ist. Beschlüsse der Hauptversammlung werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst. Auf Antrag ist geheim abzustimmen.

(5) Über die Hauptversammlung wird eine Niederschrift gefertigt. Dem Bürgermeister ist die Niederschrift auf Verlangen vorzulegen.

(6) Sofern die Hauptversammlung in Form einer Präsenzveranstaltung aus schwerwiegenden Gründen nicht ordnungsgemäß durchgeführt werden kann, entscheidet der Bürgermeister nach Anhörung des Feuerwehrausschusses, ob

- (a) die Hauptversammlung auf einen zeitnahen Termin, jedoch maximal bis zu einem Jahr, verschoben wird oder

- (b) die Hauptversammlung in digitaler Form abgehalten wird.

Schwerwiegende Gründe liegen insbesondere vor bei Naturkatastrophen, aus Gründen des Infektionsschutzes, bei sonstigen außergewöhnlichen Notsituationen oder wenn aus anderen Gründen eine ordnungsgemäße Durchführung unzumutbar wäre.

Die Hauptversammlung ohne persönliche Anwesenheit der Angehörigen der Gemeindefeuerwehr im Sitzungsraum kann nach Absatz 6 Buchstabe b) durchgeführt werden, sofern eine Beratung und Beschlussfassung durch zeitgleiche Übertragung von Bild und Ton mittels geeigneter technischer Hilfsmittel, insbesondere in Form einer Videokonferenz, möglich ist. Die nach dem Feuerwehrgesetz und dieser Satzung durchzuführenden Wahlen und die Fassung von Beschlüssen in geheimer Abstimmung sind im Rahmen einer Hauptversammlung nach Absatz 6 Buchstabe b) nicht möglich. Für sie gilt § 16 Absatz 7.

(7) Für die Abteilungsversammlung der Einsatzabteilungen der Freiwilligen Feuerwehr sowie die Abteilungsversammlungen bei den Altersabteilungen, der Jugendfeuerwehr gelten die Absätze 1 bis 6 entsprechend.

#### **§ 16 Wahlen**

(1) Die nach dem Feuerwehrgesetz und dieser Satzung durchzuführenden Wahlen werden vom Feuerwehrkommandanten geleitet. Steht er selbst zur Wahl, bestellen die Wahlberechtigten einen Wahlleiter.

Bei der Durchführung von Wahlen nach Absatz 7 leitet und organisiert der Bürgermeister oder eine von ihm beauftragte Person, unter Mitwirkung der Angehörigen der Gemeindefeuerwehr, die Wahl. Die beauftragte Person nach Satz 3 kann ein Angehöriger der Gemeindefeuerwehr sein.

(2) Wahlen werden geheim mit Stimmzetteln durchgeführt. Wahlen in digitaler Form nach Absatz 7 Buchstabe c) werden ohne Stimmzettel durchgeführt.

(3) Bei der Wahl des Feuerwehrkommandanten und seiner Stellvertreter ist gewählt, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen der Wahlberechtigten erhalten hat. Wird diese Stimmenzahl nicht erreicht, findet eine Stichwahl zwischen den

beiden Bewerbern mit den meisten Stimmen statt, bei der die einfache Mehrheit entscheidet. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los. Steht nur ein Bewerber zur Wahl und erreicht dieser im ersten Wahlgang die erforderliche Mehrheit nicht, findet ein zweiter Wahlgang statt, in dem der Bewerber mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen der Wahlberechtigten erhalten muss.

(4) Die Wahl der Mitglieder des Feuerwehrausschusses wird als Mehrheitswahl ohne das Recht der Stimmenhäufung durchgeführt. Jeder Wahlberechtigte hat so viele Stimmen, wie Ausschussmitglieder zu wählen sind. In den Feuerwehrausschuss sind diejenigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr gewählt, die die meisten Stimmen erhalten haben. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los. Die nicht gewählten Mitglieder sind in der Reihenfolge ihrer Stimmenzahlen Ersatzmitglieder. Scheidet ein gewähltes Ausschussmitglied aus, so rückt für den Rest der Amtszeit das Ersatzmitglied nach, das bei der Wahl die höchste Stimmenanzahl erzielt hat.

(5) Die Niederschrift über die Wahl des Feuerwehrkommandanten und seiner Stellvertreter ist innerhalb einer Woche nach der Wahl dem Bürgermeister zur Vorlage an den Gemeinderat zu übergeben. Stimmt der Gemeinderat der Wahl nicht zu, findet innerhalb von drei Monaten eine Neuwahl statt.

(6) Kommt binnen eines Monats die Wahl des Feuerwehrkommandanten oder seiner Stellvertreter nicht zustande oder stimmt der Gemeinderat der Wahl nicht zu, so hat der Feuerwehrausschuss dem Bürgermeister ein Verzeichnis aller Angehörigen der Feuerwehr vorzulegen, die sich aufgrund ihrer Ausbildung und Bewährung im Feuerwehrdienst zur kommissarischen Bestellung (§ 8 Abs. 2 Satz 3 FwG) eignen.

(7) Sofern die Hauptversammlung nach § 15 Absatz 6 nicht in Form einer Präsenzveranstaltung durchgeführt wird, entscheidet der Bürgermeister nach Anhörung des Feuerwehrausschusses, ob

- (a) die nach dem Feuerwegesetz und dieser Satzung durchzuführenden Wahlen und Beschlussfassungen in geheimer Abstimmung in einer Präsenzversammlung (Wahlversammlung) durchgeführt werden oder
- (b) zu treffende Beschlüsse in der bzw. die Wahlen durch die Versammlung in Form einer Briefwahl herbei- bzw. durchgeführt werden oder
- (c) zu treffende Beschlüsse in der bzw. die Wahlen durch die Versammlung in Form einer Online-Abstimmung bzw. -Wahl herbei- bzw. durchgeführt werden.

(8) Für die Wahlen in den Einsatzabteilungen der Freiwilligen Feuerwehr und den Abteilungen bei den Altersabteilungen, der Jugendfeuerwehr gelten die Absätze 2 bis 7 sinngemäß.

### § 17 Sondervermögen für die

#### Kameradschaftspflege (Kameradschaftskasse)

(1) Für die Feuerwehr wird ein Sondervermögen für die Kameradschaftspflege und die Durchführung von Veranstaltungen gebildet.

(2) Das Sondervermögen besteht aus

- 1. Zuwendungen der Gemeinde und Dritter,
- 2. Erträgen aus Veranstaltungen,
- 3. sonstigen Einnahmen,
- 4. mit Mitteln des Sondervermögens erworbenen Gegenständen.

(3) Der Feuerwehrausschuss stellt mit Zustimmung des Bürgermeisters einen Wirtschaftsplan auf, der alle im Haushaltsjahr zur Erfüllung der Aufgaben der Kameradschaftskasse voraussichtlich eingehenden Einnahmen und zu leistenden Ausgaben enthält. Ausgaben können für gegenseitig oder einseitig deckungsfähig erklärt werden. Über- und außerplanmäßige Ausgaben können zugelassen werden, wenn ihre Deckung gewährleistet ist. Außerplanmäßige Ausgaben bedürfen der Zustimmung des Bürgermeisters. Verpflichtungen zur Leistung von Ausgaben in künftigen Haushaltsjahren dürfen nur eingegangen werden, wenn der Wirtschaftsplan dazu ermächtigt.

(4) Über die Verwendung der Mittel beschließt der Feuerwehrausschuss. Der Feuerwehrausschuss kann den Feuerwehrkommandanten ermächtigen, über die Verwendung der Mittel bis zu einer bestimmten Höhe oder für einen festgelegten Zweck zu entscheiden. Der Feuerwehrkommandant vertritt bei Ausführung des Wirtschaftsplans den Bürgermeister.

(5) Die für das Sondervermögen eingerichtete Sonderkasse (Kameradschaftskasse) ist jährlich mindestens einmal von zwei Rechnungsprüfern, die von der Hauptversammlung auf fünf Jahre bestellt werden, zu prüfen. Der Rechnungsabschluss ist dem Bürgermeister vorzulegen.

(6) Für die Einsatzabteilungen der Freiwilligen Feuerwehr und die Jugendfeuerwehr werden ebenfalls Sondervermögen im Sinne des Absatzes 1 gebildet. Die Absätze 1 bis 5 gelten entsprechend; an die Stelle des Feuerwehrkommandanten, des Feuerwehrausschusses und der Hauptversammlung treten der Abteilungskommandant, der Abteilungsausschuss und die Abteilungsversammlung.

### § 18 Inkrafttreten

(1) Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Feuerwehrsatzung vom 23. März 2004 außer Kraft.

#### Hinweis

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder von aufgrund der GemO erlassener Verfahrens- und Formvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung ist nach § 4 Abs. 4 der GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch und unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung bei der Gemeinde Malsch geltend gemacht worden ist. Wer die Jahresfrist verstreichen lässt, ohne tätig zu werden, kann eine etwaige Verletzung gleichwohl auch später geltend machen, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung verletzt worden sind oder dem Bürgermeister\*in dem Beschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat oder vor Ablauf der Jahresfrist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder eine dritte Person die Verletzung gerügt hat.

Malsch, den 28.02.2023

gez. Markus Bechler

Bürgermeister

## Satzung über die Entschädigung der ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr Malsch (Feuerwehrentschädigungssatzung)

### Inhaltsverzeichnis

§ 1 Entschädigung für Einsätze	19
§ 2 Entschädigung für Aus- und Fortbildungsveranstaltungen	19
§ 3 Ersatz von Verdienstaussfall	19
§ 4 Entschädigung für haushaltsführende Personen	20
§ 5 Zusätzliche Entschädigung	20
§ 6 Antrag	20
§ 7 Freiwilligkeitsleistungen	21
§ 8 Inkrafttreten	21

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der Fassung vom 24. Juli 2000 zuletzt geändert 19.06.2018 in Verbindung mit § 16 des Feuerwegesetzes (FwG) in der Fassung vom 02. März 2010 zuletzt geändert 21. Mai 2019 für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat der Gemeinde Malsch am 28.02.2023 folgende Satzung über die Entschädigung der ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr beschlossen:

### § 1 Entschädigung für Einsätze

Die ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr erhalten für Einsätze, mit Ausnahme der Einsätze nach § 1 Absatz 2, auf Antrag ihre Auslagen als Aufwandsentschädigung nach einem einheitlichen Durchschnittssatz ersetzt.

Dieser beträgt pro Einsatz 15 Euro.

Die ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr erhalten für die Durchführung der Brandsicherheitswache nach § 2 Absatz 2 Nummer 2 FwG auf Antrag ihre Auslagen als Auf-

wandsentschädigung nach einem einheitlichen Durchschnittssatz ersetzt.

Dieser beträgt pro Stunde 15 Euro.

Der Berechnung der Zeit ist die Dauer der tatsächlichen zeitlichen Inanspruchnahme (gerechnet ab dem Zeitpunkt der Alarmierung bis zur Wiederherstellung der Einsatzbereitschaft einschließlich angeordneter Ruhezeiten) zugrunde zu legen. Angefangene Stunden werden auf volle Stunden aufgerundet.

Dauert ein Einsatz über vier Stunden, hat der Angehörige der Gemeindefeuerwehr Anspruch auf einen als Aufwandsentschädigung gewährten Erfrischungszuschuss (§ 16 Absatz 1 Satz 4 FwG) als Baraufwendung, soweit dieser nicht beim Einsatz in Naturalien gewährt wird.

Für Einsätze mit einer Dauer von mehr als zwei aufeinanderfolgenden Tagen werden die notwendigen Auslagen in tatsächlicher Höhe als Aufwandsentschädigung ersetzt (§ 16 Absatz 4 FwG).

Die Entschädigung wird quartalsweise, nach Antrag dem Angehörigen der Feuerwehr Malsch per Überweisung erstattet.

### § 2 Entschädigung für Aus- und Fortbildungsveranstaltungen

Für die Teilnahme an Aus- und Fortbildungslehrgängen nach der VwV-Feuerwehrausbildung auf Standort und Kreisebene, mit einer Dauer von bis zu zwei aufeinanderfolgenden Tagen, wird auf Antrag nach abgeschlossenem Lehrgang ein pauschaler Auslagensatz, pro Lehrgang gewährt:

Für Lehrgänge bis zu 20 Unterrichtsstunden	25 Euro;
für Lehrgänge von 21 bis zu 40 Unterrichtsstunden	50 Euro;
für Lehrgänge von 41 bis zu 80 Unterrichtsstunden	75 Euro;
für Lehrgänge über 80 Unterrichtsstunden	100 Euro.

Der Berechnung der Zeit ist die Dauer der Aus- und Fortbildungsveranstaltung vom Unterrichtsbeginn bis -ende zugrunde zu legen. Angefangene Stunden werden auf volle Stunden aufgerundet.

Bei Aus- und Fortbildungsveranstaltungen außerhalb des Stadt-/Gemeindegebietes erhalten die ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr neben der Entschädigung nach Absatz 1 eine Erstattung der Fahrkosten der zweiten Klasse oder eine Wegstrecken- und Mitnahmeentschädigung in entsprechender Anwendung des Landesreisekostengesetzes in seiner jeweiligen Fassung, sofern nicht von Dritten eine Erstattung erfolgt.

Abs. 3 gilt nicht, wenn ein Dienstfahrzeug der Feuerwehr oder der Gemeinde Malsch genutzt wird.

Für Aus- und Fortbildungslehrgänge mit einer Dauer von mehr als zwei aufeinanderfolgenden Tagen werden die entstehende notwendigen Auslagen in tatsächlicher Höhe ersetzt (§ 16 Absatz 4 FwG).

### § 3 Ersatz von Verdienstaussfall

Für die Teilnahme an Feuerwehreinsätzen und an Aus- und Fortbildungslehrgängen wird den ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Feuerwehr Malsch auf Antrag der nachgewiesene Verdienstaussfall in voller Höhe erstattet.

Bei Vorliegen einer Freistellung nach § 15 Absatz 1 Satz 1 FwG kann der Angehörige der Gemeindefeuerwehr seinen Anspruch auf Verdienstaussfall nach Satz 1 an seinen Arbeitgeber rechtsgeschäftlich abtreten.

### § 4 Entschädigung für haushaltsführende Personen

Für Personen, die keinen Verdienst haben und den Haushalt führen (§ 16 Absatz 1 Satz 3 FwG) sind die §§ 1 und 2 mit der Maßgabe anzuwenden, dass als Verdienstaussfall das entstandene Zeitversäumnis gilt. Bei Einsätzen und Aus- und Fortbildungsveranstaltungen mit einer Dauer von mehr als zwei aufeinanderfolgenden Tagen wird neben der Entschädigung für die notwendigen Auslagen als Verdienstaussfall 10 Euro/Stunde gewährt.

### § 5 Zusätzliche Entschädigung

Die nachfolgend genannten ehrenamtlich in der Aus- und Fortbildung tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr, die durch diese Tätigkeit über das übliche Maß hinaus Feuerwehrdienst leisten, erhalten eine zusätzliche Entschädigung im Sinne des § 16 Abs. 2 FwG als Aufwandsentschädigung für Übungsleiter:

Funktion	Euro/ Monat
Kommandant	108 €
Stv. Kommandant	54 €

Abteilungskommandant	54 €
Stv. Abteilungskommandant	27 €
Gesamtjugendwart	42 €
Abteilungsjugendwart	21 €
Fahrzeugwart –Abteilungen	9 €
Funkwart	9 €

Sonstige einmalige Entschädigungen:

Funktion	Entschädigung
Übungsvorbereitungspauschale	15 €/ pro Übung
Zugführer vom Dienst	15 €/ pro Tag

Die nachfolgend genannten ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr, die durch andere Tätigkeiten als in der Aus- und Fortbildung über das übliche Maß hinaus Feuerwehrdienst leisten, erhalten neben der Entschädigung nach Absatz 1 eine zusätzliche Entschädigung im Sinne des im Sinne des § 16 Abs. 2 FwG als Aufwandsentschädigung:

Funktion	Euro/ Monat
Kommandant	252 €
Stv. Kommandant	126 €
Abteilungskommandant	126 €
Stv. Abteilungskommandant	63 €
Gesamtjugendwart	98 €
Abteilungsjugendwart	49 €
Fahrzeugwart –Abteilung	21 €
Funkwart	21 €

Übt ein Mitglied der Feuerwehr Malsch gleichzeitig mehrere Funktionen nach Abs. 1 und 2 aus, wird die höhere Aufwandsentschädigung zu 100% und die zweite zu 50% ausbezahlt. Eine Entschädigung von mehr als zwei Funktionen ist nicht möglich.

### § 6 Antrag

Als Anträge im Sinne des § 1, §2 und §3 gelten die durch den jeweiligen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr eingereichten und unterzeichneten Nachweise über die Teilnahme an Einsätzen, Lehrgängen, Sitzungen und dergleichen.

Den Anträgen im Sinne der § 3 sind Nachweise beizufügen, die den Verdienstaussfall und die Auslagen dem Grunde und der Höhe nach belegen.

### § 7 Freiwilligkeitsleistungen

Die Gemeinde hat die Möglichkeit, den ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr finanzielle Unterstützung, insbesondere zur Erholung, Aufrechterhaltung und Wiederherstellung ihrer persönlichen Leistungsfähigkeit zu gewähren (vgl. § 16 Absatz 7 FwG).

### § 8 Inkrafttreten

(1) Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Feuerwehrentschädigungssatzungsatzung vom 28.Juli 2015 außer Kraft.

### Hinweis

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder von aufgrund der GemO erlassener Verfahrens- und Formvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung ist nach § 4 Abs. 4 der GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch und unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung bei der Gemeinde Malsch geltend gemacht worden ist. Wer die Jahresfrist verstreichen lässt, ohne tätig zu werden, kann eine etwaige Verletzung gleichwohl auch später geltend machen, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung verletzt worden sind oder dem Bürgermeister\*in dem Beschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat oder vor Ablauf der Jahresfrist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder eine dritte Person die Verletzung gerügt hat.

Malsch, den 28.02.2023

gez. Markus Bechler,

Bürgermeister

## Sozial- und Gesundheitswesen

\*\*\* Keine Terminvereinbarung notwendig \*\*\*

### Sprechtag vom Pflegestützpunkt im Malscher Rathaus am Montag, 13. März 2023

**Kostenlose Beratung rund um das Thema Pflege!**

Die Pflegestützpunkte im Landkreis Karlsruhe beraten kostenlos und neutral zu allen Themen rund um Alter und Pflege. Am Montag, den 13. März 2023 wird Frau Lampert vom Pflegestützpunkt am Standort Ettlingen, wieder nach Malsch kommen und dort vormittags im Rathaus von 9.00 bis 12.00 Uhr Beratung anbieten. Sie bekommen Informationen zu sämtlichen Angeboten im Versorgungsgebiet, Auskünfte über gesetzliche und kommunale Leistungen im Bereich Pflege und häusliche Versorgung sowie Material zu aktuellen Themen.



Die Unterstützungsangebote im südlichen Landkreis sind vielfältig und der Pflegestützpunkt hilft bei der Auswahl für Sie passender Angebote. Der Pflegestützpunkt möchte Betroffene und Angehörige dazu ermutigen, sich frühzeitig zu informieren. Schon bevor Pflegebedürftigkeit eintritt, ist es sinnvoll, sich beraten zu lassen, etwa zu Themen wie Vorsorgevollmacht und Leistungen der Pflegeversicherung. Kommen einfach vorbei, Sie benötigen keinen Termin. Auf Wunsch können natürlich auch individuelle Termine oder Hausbesuche vereinbart werden.

Der Pflegestützpunkt Landkreis Karlsruhe, Standort Ettlingen steht Ratsuchenden in der Zwischenzeit aber auch im Hauptbüro im Begegnungszentrum Ettlingen, Klostersgasse 1 zu folgenden Zeiten zur Verfügung: Montag - Donnerstag 9.00 - 12.00 Uhr, Dienstag 13.30 - 16.00 Uhr, Donnerstag 13.30 - 18.00 Uhr, Freitag 9.00 - 13.00 Uhr

Tel. 0721 93671240 oder mobil 0160 7077566

E-Mail: [pflegestuetzpunkt.ettlingen@landratsamt-karlsruhe.de](mailto:pflegestuetzpunkt.ettlingen@landratsamt-karlsruhe.de)

Internet: <http://www.landratsamt-karlsruhe.de>

## ORTSTEIL SULZBACH

### Öffnungszeiten der Ortsverwaltung

**Telefon 07246 707-4600 – Telefax 07246 707-4609**

telefonische Terminvergabe 07246 707-4600

E-Mail: [sulzbach@malsch.de](mailto:sulzbach@malsch.de)

### Ortsverwaltung geschlossen

**Am Dienstag, den 14.03.2023** ist die Ortsverwaltung geschlossen.

#### Sprechstunden:

Dienstag von 15.00 bis 18.00 Uhr

Donnerstag von 8.00 bis 11.00 Uhr

#### Sprechstunde des Ortsvorstehers

Jeden ersten Dienstag im Monat von 17.00 bis 18.00 Uhr ohne Voranmeldung; sonst nur nach vorheriger Terminvereinbarung unter Tel. 07246 707-4600 bzw. per E-Mail: [sulzbach@malsch.de](mailto:sulzbach@malsch.de).

### Öffnungszeiten Grünabfallplatz Sulzbach

**Bitte beachten Sie, dass sich die Öffnungszeiten des Grünabfallplatzes in Sulzbach geändert haben:**

#### März bis Oktober:

Dienstags und freitags von 17.00 - 18.00 Uhr und samstags von 10.00 - 16.00 Uhr

#### November:

Dienstags und freitags von 16.00 - 17.00 Uhr und samstags von 10.00 - 16.00 Uhr

#### Dezember:

1. und 3. Samstag im Dezember 14.30 - 15.30 Uhr

## ORTSTEIL VÖLKERSBACH

### Öffnungszeiten der Ortsverwaltung

**Telefon 07246 707-4800 – Telefax 07246 707-4809**

Telefonische Terminvergabe:

Telefon 07246 707-4800, E-Mail: [voelkersbach@malsch.de](mailto:voelkersbach@malsch.de)

#### Sprechstunden:

Montag 8.00 - 11.30 Uhr

Dienstag 16.00 - 18.00 Uhr

Donnerstag 15.00 - 18.00 Uhr

Freitag 8.00 - 11.30 Uhr

#### Sprechstunde der Ortsvorsteherin

Donnerstag 16.00 - 18.00 Uhr

nur nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung

### Öffnungszeiten Grünabfallplatz

#### Bitte beachten:

Der Grünabfallplatz ist in der Zeit **vom 2.3. - 9.4.2023 dienstags und donnerstags von 16.00 - 18.00 Uhr und samstags von 11.00 - 16.00 Uhr** geöffnet.

### MobileSeniorenVöba

Stand 31.10.2022

Völkersbacher Vereine bieten Aktivitäten, nicht nur für Senioren. Alle Telefonnummern unter der Vorwahl 07204.

#### DRK Völkersbach:

Ausbildung, Donnerstag 20.00 Uhr, Teilnahme auch ohne med. Vorkenntnisse. Weitere Infos unter Tel. 947001

#### SV Völkersbach, Boulefreunde:

montags, ab Mai 16.00 Uhr, Boulen und Bewegungsübungen, SVV-Clubgelände Am Wasen, weitere Infos unter Tel. 207 9955

#### SV Völkersbach, Damenriege:

dienstags, 18.30 Uhr Sporthalle Mahlbergschule, weitere Infos unter Tel. 8603

#### SV Völkersbach, Tischtennis:

freitags, 14-tägig 20.00 bis 21.30 Uhr, Sporthalle der Mahlbergschule, weitere Infos unter Tel. 1291

#### Völkersbacher Lerchen:

Jeweils 4. Montag, 19.00 Uhr, Volkslieder mit Heiko Wipfler, SVV-Clubhaus Am Wasen, Info unter Tel. 8259

#### Gesangverein Freundschaft:

Mittwochs, 19.15 Uhr: Chorprobe Männerchor, Klosterhof, 20.15 Uhr: Chorprobe Mahlberg-Chor, Klosterhof, weitere Infos unter Tel. 0152 28603569

#### SV Völkersbach:

Mittwochs, 8.00 bis 9.00 Uhr (März bis Oktober)

Barfußlaufen auf taufrischem Rasen im Wasenstadion, weitere Infos unter Tel. 8251

#### Altenwerk St. Georg:

Jeweils erster Donnerstag, 15.00 Uhr, Senioren-Nachmittag im Pfarrsaal, weitere Infos unter Tel. 8240

#### Heimatverein Völkersbach:

Letzter Dienstag im Monat, 9.00 Uhr, Heimatmuseum, Arbeitskreis: „Erhaltung und Pflege von Kulturgütern“. Weitere Infos: Tel. 532

### Zukunftswerkstatt Völkersbach

Arbeitsgruppe „Nahversorgung Infrastruktur“

Arbeitsgruppenleiter: Albert Ochs

Stellvertreterin: Natalia Beck

Kontakt: [ag.nahversorgung-infrastruktur@voelkersbach.de](mailto:ag.nahversorgung-infrastruktur@voelkersbach.de)

#### Verkauf von Backwaren der Backstube Bernbach

Die Backstube Bernbach verkauft ihre Backwaren auch weiterhin im neuen Jahr immer samstags von 8.00 Uhr bis 11.00 Uhr aus dem mobilen Verkaufswagen oberhalb des unteren Dorfbrunnens. Bitte machen Sie von dem Angebot Gebrauch.

## ORTSTEIL WALDPRECHTSWEIER

### Öffnungszeiten der Ortsverwaltung

**Telefon 07246 707-4700 – Telefax 07246 707-4709**

Telefonische Terminvergabe:  
Telefon 07246 707-4700, E-Mail: waldprechtsweier@malsch.de

## Ortsverwaltung geschlossen

Am Dienstag, den 14.03.2023 ist die Ortsverwaltung geschlossen.

### Sprechstunden

Montag 8.30 - 12.00 Uhr  
Dienstag 8.30 - 12.00 Uhr  
Donnerstag 16.00 - 18.00 Uhr

### Sprechstunde des Ortsvorstehers

Donnerstag 16.30 - 18.00 Uhr

### Sprechzeiten der Forstverwaltung Tel. 07246 707-4720

Donnerstag 16.00 - 18.00 Uhr

## Öffnungszeiten Grünabfallplatz

März bis September 2023  
Mittwoch 14.00 bis 18.00 Uhr  
Freitag 14.00 bis 19.00 Uhr  
Samstag 10.00 bis 17.00 Uhr

## Altpapiersammlung

Am Samstag, den 11.03.2023 findet die nächste Altpapiersammlung durch den Sportverein Waldprechtsweier im **Bringsystem** (Container stehen an der Waldenfelshalle) von 8:30 bis 13:00 Uhr statt.

## Senioren



## „Seniorenfreundlicher Service“ in Malsch Kooperation vom Seniorenrat Malsch mit der IG Malsch

Der Malscher Seniorenrat hat sich zur Aufgabe gemacht, für ältere Menschen im Ort Verbesserungen umzusetzen. Hier wurde der Seniorenrat auf die landesweite Kampagne „Seniorenfreundlicher Service“ aufmerksam. Der „Seniorenfreundliche Service“ ist ein gemeinsames Projekt der Seniorenräte in Baden-Württemberg und belohnt alle Unternehmen aus Einzelhandel, Dienstleistung und Handel, die sich über das normale Engagement hinaus gegenüber Senioren in der Pflicht fühlen. Mit der entsprechenden Zertifizierung von Geschäften wird auf positive Veränderungen hingewiesen, die die immer größer werdende Kundengruppe „ältere Menschen“ berücksichtigen.

Die Mitglieder der „**Interessengemeinschaft Malsch e. V.**“ konnten für diese tolle Kampagne gewonnen werden und so werden nun ab März 2023 anhand einer Checkliste alle IG Malsch-Mitglieder vom **Seniorenrat Malsch** geprüft.

Ziel der Aktion ist es, die Betriebe auf die Situation der älteren Menschen aufmerksam zu machen und Erleichterungen für den Einkauf zu schaffen - im Sinne einer älter werdenden Gesellschaft, die ihren Mitmenschen ermöglicht, sich wohl zu fühlen.

Zu den allgemeinen Kriterien gehören u.a.:

- Eine gute Beratung
- Lesbare Schilder (ausreichend groß), Barrierefreiheit oder Barrierearmut
- Geschultes und kundenfreundliches Personal

Branchenbezogen gibt es folgende Kriterien z.B.:

- In Fachgeschäften: Sitzgelegenheiten, Kundentoiletten
- In Lebensmittelfirmen und in Apotheken: der Heimservice

Nach erfolgreicher Überprüfung wird ein Zertifikat mit dem Titel „Seniorenfreundlicher Service“ an den Dienstleister verliehen und

dies im Rahmen einer Verleihung pressewirksam kommuniziert. Zusätzlich gibt es ein markengeschütztes Logo, welches der Dienstleister gut lesbar in seinen Räumlichkeiten anbringen kann. Der Wiedererkennungseffekt durch ein einheitliches Logo aller zertifizierten Einzelhändler signalisiert den älteren Menschen, dass sie hier gut betreut werden und man sich um sie kümmert. Wir freuen uns, den „**Seniorenfreundlichen Service**“ mit der IG Malsch gemeinsam umsetzen zu können!

## „Smartphone Sprechstunde für Seniorinnen und Senioren“ im Rathaus am Mittwoch, den 1. April von 10 - 11 Uhr

Im Hinblick auf die voranschreitende Digitalisierung bietet der Seniorenrat Malsch folgende Unterstützungsmöglichkeit an:

„**Smartphone Sprechstunde für Seniorinnen und Senioren**“ Hierbei handelt es sich um ein kostenloses Angebot in den Räumlichkeiten vom Rathaus, das **von 10 - 11 Uhr im Trausaal vom Rathaus Malsch (Raum 102)** stattfindet.

### Hier die Termine für die kommenden Monate:

Mittwoch, 7. Juni 2023

Es wird im direkten Gespräch auf die jeweiligen Fragen und Problemstellungen der einzelnen Personen eingegangen und Abläufe am eigenen Smartphone demonstriert. Als „Profis“ dienen die Auszubildenden der Gemeinde Malsch, die im wöchentlichen Wechsel die Termine bedienen. Die jungen Menschen sind bestens qualifiziert und kennen sich soweit mit dem Smartphone aus, das sie die Fragen der Seniorinnen und Senioren bestens beantworten können. Die Smartphone Sprechstunde findet ohne Terminvergabe statt, also kommen Sie gerne mit Ihren Smartphone Problemen vorbei.

**Jeden 1. Mittwoch von 10 - 11 Uhr im Rathaus in Malsch (barrierefreier Zugang)**

Im Rahmen der kommunalen Gesundheitsförderung wirbt die Gemeinde für:

## Machen Sie mit! Bleiben Sie fit! „Bewegte Apotheke Malsch“

Wir starten jeden Mittwoch bei jedem Wetter zum begleiteten einstündigen Spaziergang. Das Angebot richtet sich an ältere Menschen, die sich bisher eher wenig bewegt haben. Zusammen mit Gleichgesinnten fällt es leichter, sich zu motivieren. Die gemeinsame Bewegung an der frischen Luft macht Spaß und hält fit für die Aufgaben des Alltags. Bei Regen steht uns das Foyer vom Bürgerhaus zur Verfügung. Wenn auch Sie fit bleiben möchten und Lust auf einen etwa einstündigen, begleiteten Spaziergang mit aktivierenden Übungen haben, freuen wir uns, Sie am wöchentlich wechselnden Treffpunkt begrüßen zu dürfen.



Unterstützt aus Mitteln der gesetzlichen Pflegeversicherung.

15.03.2023	Schönberger Apotheke	Beginn: 9.30-10.30 Uhr
22.03.2023	Marien Apotheke	Beginn: 9.30-10.30 Uhr
29.03.2023	Schönberger Apotheke	Beginn: 9.30-10.30 Uhr
05.04.2023	Entfällt	
12.04.2023	Schönberger Apotheke	Beginn: 9.30-10.30 Uhr
19.04.2023	Marien Apotheke	Beginn: 9.30-10.30 Uhr
26.04.2023	Schönberger Apotheke	Beginn: 9.30-10.30 Uhr
03.05.2023	Marien Apotheke	Beginn: 9.30-10.30 Uhr
10.05.2023	Schönberger Apotheke	Beginn: 9.30-10.30 Uhr
17.05.2023	Marien Apotheke	Beginn: 9.30-10.30 Uhr
24.05.2023	Schönberger Apotheke	Beginn: 9.30-10.30 Uhr
31.05.2023	Entfällt	
07.06.2023	Schönberger Apotheke	Beginn: 9.30-10.30 Uhr

Das Projekt ist eine Initiative der „AG Gesund älter werden“ der Kommunalen Gesundheitskonferenz für den Landkreis Karlsruhe in Kooperation mit der AOK Mittlerer Oberrhein. Weitere Kooperationspartner sind: Marien-Apotheke Malsch, Schönberger Apotheke Malsch

*Machen Sie mit und bleiben Sie fit!*

## Alters- und Ehejubiläen

Wie bekannt, erfahren unsere Altersjubilare, fortlaufend **ab** dem 80. Lebensjahr sowie bei **Ehejubiläen** von der Gemeinde Glückwünsche.

**Bei den runden und halbrunden Geburtstagen (ab 80 Jahren) sowie den Ehejubiläen (ab Goldener Hochzeit) findet zusätzlich ein Besuch des Bürgermeisters bzw. seines Vertreters statt.**

Aufgrund des Bundesmeldegesetzes dürfen bei Altersjubiläen ab dem 80. Lebensjahr die runden und halbrunden Geburtstage (also 80., 85., 90., 95. Geburtstag), ab 100 Jahren jährlich, sowie die Ehejubiläen ohne Angabe des Geburtsnamens, von uns im Gemeinde-Anzeiger und in den Tagesmedien veröffentlicht werden.

Wird die Veröffentlichung von den Jubilaren **NICHT** gewünscht, bitten wir um Rückgabe des ausgefüllten und unterschriebenen Abschnittes, **spätestens 4 Wochen vor dem besagten Ereignis**. Die Rückmeldung kann auch per **Fax (Nr. 07246 707-429)** oder per **E-Mail: [sabine.boehnert@malsch.de](mailto:sabine.boehnert@malsch.de)** vorgenommen werden. Bei Fragen können Sie sich gerne im Rathaus an Sabine Böhnert, Tel. 07246 707-117 wenden. Sollte keine Rückmeldung erfolgen, gehen wir davon aus, dass eine Veröffentlichung mit Name, Anschrift und Alter bzw. Ehejubiläum gewünscht wird.

Gemeinde Malsch  
Sabine Böhnert  
Hauptstr. 71  
76316 Malsch

Ich wünsche KEINE Veröffentlichung im Gemeinde-Anzeiger und den sonstigen Tagesmedien.

Besuch des Bürgermeisters erwünscht:

ja  nein

Name  Adresse

Datum  Unterschrift  Tel.-Nr.:

Ehejubiläum im Jahr 2023 - standesamtl. Trauung

Altersjubilär ab 80. Lebensjahr - Geburtsdatum

**Fachbereich Personal,  
Bildung und Betreuung**

**Personalwesen**

**Stellenausschreibung**

**Starte mit uns durch!  
Mach jetzt den Schritt ins Berufsleben!**

Die Gemeinde Malsch, Landkreis Karlsruhe mit ca. 15.000 Einwohnern, bietet verschiedene Ausbildungsplätze zum 1. September 2023 an.

Als Auszubildende/r hast du nicht nur einen zukunftsicheren Job, sondern du trägst jeden Tag aufs Neue zum Funktionieren der Gemeinde bei!

Bewerben können sich Schulabgänger, Studenten die Ihr Studium abbrechen wollen/müssen und Fachkräfte, die eine zweite Ausbildung in Angriff nehmen wollen.

Wir stellen zum Ausbildungsbeginn **1. September 2023** folgende interessante Ausbildungsplätze zur Verfügung:

**Einen Erzieher (m/w/d) im Anerkennungsjahr**

Voraussetzung: erfolgreicher Abschluss einer sozialpädagogischen Fachschule (Fachschulabsolventen im Erziehungsdienst)  
Ausbildungsdauer: 1 Jahr mit Abschluss der staatlichen Anerkennung

**Einen Erzieher (m/w/d) im Rahmen der praxisintegrierten Ausbildung (PiA)**

Voraussetzung: guter Realschulabschluss mit weiterführendem Abschluss (z.B. BKSP1 o.ä.) bzw. Fachhochschulreife  
Ausbildungsdauer: 3 Jahre mit Abschluss der staatlichen Anerkennung



**Einen Verwaltungsfachangestellten (m/w/d)**

Voraussetzung: sehr guter Real-/Werkrealschulabschluss bzw. Fachhochschulreife

Ausbildungsdauer: 3 Jahre, Ausbildungsverkürzung auf 2,5 Jahre möglich

Wir haben zudem ab dem **1. August 2023** noch freie Plätze im **Freiwilligen Sozialen Jahr** für das Jahr 2023/24 in den Kindertageseinrichtungen sowie unseren Schulen neu zu besetzen.

**Dein Weg zur Ausbildung/ zum FSJ:**

Die ersten Pluspunkte sammelst du bereits mit einer ordentlichen, fehlerfreien Bewerbung im klassischen Aufbau: Anschreiben, Lebenslauf sowie relevante Zeugnisse und Nachweise. Bitte beachte, dass wir ausschließlich Bewerbungen per E-Mail an [bewerbung@malsch.de](mailto:bewerbung@malsch.de) im PDF-Format akzeptieren. Deine Bewerbung sollte dabei in einer einzigen Datei zusammengefasst sein.

Für das FSJ sende deine Bewerbung bitte zusätzlich an das DRK Baden. Infos dazu findest du unter: <https://drk-baden-freiwilligendienste.de/infos-fuerfreiwillige>

Bei Fragen stehen dir gerne Frau Fritz oder Frau Milbich (Fachbereich Personal, Bildung und Betreuung) Tel.-Nr. 07246 / 707-204 oder -220 zur Verfügung.

Nähere Informationen sowie Hinweise zum Datenschutz findest du unter [www.malsch.de](http://www.malsch.de).

Wir freuen uns auf deine Bewerbung!

**Stellenausschreibung**

**Ehrenamtliche Mittagsbetreuung an der Hans-Thoma-Ganztagesschule in Malsch für die Sekundarstufe ab sofort gesucht**



Sie haben Geschick und Freude am Umgang mit Kindern und Jugendlichen? Sie sind interessiert daran, Ihre Stärken in ein engagiertes Team einzubringen? Sie würden gerne ein paar Stunden pro Woche ehrenamtlich arbeiten? Dann sind genau Sie die/der Richtige für uns!

Im Einzelnen erwarten Sie folgende Aufgaben:

- Betreuung und Unterstützung von Schülerinnen und Schülern der Sekundarstufe im Rahmen der Ganztagesesschule über die Mittagszeit
- Begleitung der Kinder beim Mittagessen
- Freizeitgestaltung
- Mithilfe bei der Organisation im Rahmen der Betreuung

Die Betreuung findet während der Schulzeit von Montag bis Donnerstag zwischen 12.45 Uhr und 14.15 Uhr an der Hans-Thoma-Schule, Adolf-Bechler-Str. 11 in Malsch statt (bis zu 9 Stunden pro Woche). Sie erhalten eine Aufwandsentschädigung von 12,00 € pro Stunde.

**Sind Sie interessiert?** Dann melden Sie sich bitte im Fachbereich Personal, Bildung und Betreuung der Gemeinde Malsch, unter Tel.-Nr. 07246 707-204, Hauptstr. 71, 76316 Malsch, E-Mail: [bildungundbetreuung@malsch.de](mailto:bildungundbetreuung@malsch.de). Datenschutzrechtliche Hinweise finden Sie auf unserer Homepage unter: [www.malsch.de](http://www.malsch.de)

**Stellenausschreibung**

Wir suchen **ab sofort** eine

**Betreuungskraft (m/w/d) für die Hans-Thoma-Schule**



Der Einsatz erfolgt **Montag - Donnerstag von 12.50 Uhr bis 14.20 Uhr** zuzüglich Vor- und Nachbereitungszeit und einer Woche Ferienbetreuung an **5 Tagen zu je 7 Stunden**.

Die Betreuung umfasst die Beaufsichtigung und Anleitung der Kinder zur eigenen Kreativität durch Spielen und Basteln.

**Wenn Sie**

- Spaß und Erfahrung im Umgang mit Kindern haben,
  - mit Konfliktsituationen angemessen umgehen können,
  - Kreativität, Einfühlungsvermögen und kommunikative Fähigkeiten mitbringen,
- dann sind Sie die/der Richtige für uns.

**Wir bieten Ihnen:**

- eine abwechslungsreiche und interessante Tätigkeit
- tarifgerechtes Entgelt nach dem Tarifvertrag Öffentlicher Dienst (TVöD)

- einen unbefristeten Arbeitsvertrag  
- die Möglichkeit zur Teilnahme an Weiterbildungsmöglichkeiten  
**Sind Sie interessiert?** Dann bewerben Sie sich bis zum **15. März 2023** mit Ihren vollständigen Bewerbungsunterlagen bei unserer Personalabteilung: Gemeinde Malsch, Personalabteilung, Hauptstraße 71, 76316 Malsch oder per E-Mail (mit max. zwei Dateianhängen in PDF-Format) an [bewerbung@malsch.de](mailto:bewerbung@malsch.de).  
Nähere Informationen erhalten Sie bei Frau Marion Milbich, Personalabteilung, Tel. Nr. 07246/707-220, Zimmer: 202.

## Stellenausschreibung

Wir suchen **ab sofort** eine

### Betreuungskraft (m/w/d) für die Hans-Thoma-Schule

Der Einsatz erfolgt **Montag - Donnerstag von 12.00 Uhr bis 14.15 Uhr, Freitag von 12.00 Uhr bis 13.00 Uhr** zuzüglich 1 Woche Ferienbetreuung an **5 Tagen zu je 7 Stunden**.

Die Betreuung umfasst die Beaufsichtigung und Anleitung der Kinder zur eigenen Kreativität durch Spielen und Basteln.

#### Wenn Sie

- Spaß und Erfahrung im Umgang mit Kindern haben,
- mit Konfliktsituationen angemessen umgehen können,
- Kreativität, Einfühlungsvermögen und kommunikative Fähigkeiten mitbringen,

dann sind Sie die/der Richtige für uns.

#### Wir bieten Ihnen:

- eine abwechslungsreiche und interessante Tätigkeit
- tarifgerechtes Entgelt nach dem Tarifvertrag Öffentlicher Dienst (TVöD)
- einen unbefristeten Arbeitsvertrag
- die Möglichkeit zur Teilnahme an Weiterbildungsmöglichkeiten

**Sind Sie interessiert?** Dann bewerben Sie sich bis zum **15. März 2023** mit Ihren vollständigen Bewerbungsunterlagen bei unserer Personalabteilung: Gemeinde Malsch, Personalabteilung, Hauptstraße 71, 76316 Malsch oder per E-Mail (mit max. zwei Dateianhängen in PDF-Format) an [bewerbung@malsch.de](mailto:bewerbung@malsch.de).

Nähere Informationen erhalten Sie bei Frau Marion Milbich, Personalabteilung, Tel. Nr. 07246 / 707-220, Zimmer: 202.

## Stellenausschreibung

Für unser Freibad in schöner Waldrandlage suchen wir für die kommende Freibadsaison einen

### Kassierer (m/w/d) in Teilzeit mit 14 Stunden pro Woche.

Der Einsatz erfolgt donnerstags mit 4 Std., freitags mit 4 Std. sowie samstags mit 6 Std.

#### Wenn Sie

- mindestens 18 Jahre alt sind,
- flexibel und verantwortungsbewusst sind und
- Einsatzfreude zeigen,

dann sind Sie die/der Richtige für uns.

Die Vergütung richtet sich nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst.

**Sind Sie interessiert?** Dann senden Sie bitte Ihre Bewerbungsunterlagen **bis zum 31. März 2023** an unsere Personalabteilung: Gemeinde Malsch, Personalabteilung, Hauptstraße 71, 76316 Malsch oder per E-Mail an [bewerbung@malsch.de](mailto:bewerbung@malsch.de).

Nähere Informationen erhalten Sie bei Frau Marion Milbich unter 07246/707-220.

Weitere Informationen rund um Malsch sowie Hinweise zum Datenschutz finden Sie auf unserer Homepage [www.malsch.de](http://www.malsch.de).

## Stellenausschreibung

Für unser Freibad in schöner Waldrandlage suchen wir für die kommende Freibadsaison einen



### Kassierer (m/w/d)

mit 20 Std. im Monat.

Der Einsatz erfolgt sonntags mit 5 Std. von 14.30 Uhr – 19.30 Uhr.

#### Wenn Sie

- mindestens 18 Jahre alt sind,
- flexibel und verantwortungsbewusst sind und
- Einsatzfreude zeigen,

dann sind Sie die/der Richtige für uns.

Die Vergütung richtet sich nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst.

**Sind Sie interessiert?** Dann senden Sie bitte Ihre Bewerbungsunterlagen **bis zum 31. März 2023** an unsere Personalabteilung: Gemeinde Malsch, Personalabteilung, Hauptstraße 71, 76316 Malsch oder per E-Mail an [bewerbung@malsch.de](mailto:bewerbung@malsch.de).

Nähere Informationen erhalten Sie bei Frau Marion Milbich unter 07246/707-220.

Weitere Informationen rund um Malsch sowie Hinweise zum Datenschutz finden Sie auf unserer Homepage [www.malsch.de](http://www.malsch.de).

## Schulen in Malsch



**HANS-THOMA-SCHULE**  
Gemeinschaftsschule  
mit Ganztagesgrundschule

### Hans-Thoma-Schule on Ice

Am Rußigen Freitag, den 17.02.2023 wurde es mal so richtig rutschig. Die gesamte Hans-Thoma-Schule von Klasse 1 bis hin zur Lerngruppe 10 inklusive der Vorbereitungsklasse besuchte am wiedereingeführten Wintersporttag den Eistreff in Waldbronn. Der Schultag startete zwar wie gewohnt, doch ab 8:00 Uhr fuhren die Schüler in Bussen gestaffelt zur Eishalle. Im Gepäck befanden sich Vesper, Helm, Handschuhe und vereinzelt Schlittschuhe. Dort angekommen, wurden noch fehlende Schuhe ausgeliehen, sich schnell umgezogen und dann ging es endlich aufs Eis. Zu cooler Musik schlitterten Anfänger sowie Fortgeschrittene in ihrem Tempo über das Parkett. Auch einige Lehrer ließen sich nicht narren und schwangen die Kufen. Bemerkenswert waren die gegenseitige Unterstützung und Rücksichtnahme von Groß und Klein. Wie immer bei solchen Events rennt die Zeit viel zu schnell und so mussten die SchülerInnen natürlich viel zu früh zurück zur Schule. Viele begeisterte Gesichter rufen nach einer Wiederholung im kommenden Jahr. Wir bedanken uns beim Eistreff Waldbronn und bei den Busunternehmen Lauk-Reisen und Kasper für ihr Entgegenkommen.

Die Sportfachschaft



**Waldhaus**  
Jugendhilfe und Schule

### Wintersporttag im Eistreff Waldbronn

Endlich durfte die Waldhausschulgemeinschaft am 2. März wieder zum Schlittschuhlaufen ins Eistreff Waldbronn - es war der Hammer.

Mit einer langen Auto- und Buskolonne ging es morgens vom Waldhaus los nach Waldbronn. Ein großes Dankeschön an alle FahrerInnen. Ohne die Privatautos hätte das nicht geklappt. Dort angekommen, bekam jeder zügig seine Schlittschuhe und nach ein paar Anziehschwierigkeiten ging es dann aufs Eis. Besonderen Spaß hatten die Jungs daran, sich gegenseitig auf Robben und Eisbären rumzufahren und selbst ein paar LehrerInnen nahmen dieses Fahrangebot an und wurden durch die Halle geschoben oder auch andersrum. Die Stimmung in der Eishalle war super und immer wieder flitzten andere Schüler gemeinsam übers Eis, egal welche Klassenstufen. Manche waren zuvor noch etwas ängstlich und trauten sich nicht, aber am Ende haben sich doch alle Schüler Schlittschuhe ausgeliehen und sich überwunden, aufs Eis zu gehen. Selbst Oli und Gabriel haben allen Mut zusammen genommen und Schlittschuhlaufen gelernt. Jeder Einzelne, sowohl Schüler als auch das Lehrerkollegium, hatten einen Riesenspaß und kommen auf jeden Fall nächstes Jahr wieder. Ein herzliches Dankeschön gilt unserer SMV-Lehrerin Jessica Wagner, die mal wieder mit einer bis ins Detail perfekten Organisation gegläntzt hat.



## Fachbereich Finanzen

### Informationen zur Abgabe der Erklärungen „Grundvermögen“ und „land- und forstwirtschaftliche Vermögen“ für die Grundsteuerreform

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,  
das Finanzamt benötigt von Ihnen die Daten bezüglich Ihres Grundvermögens sowie land- und forstwirtschaftlichen Vermögens und ist damit auch **offiziell Ihr Ansprechpartner**.

Bitte wenden Sie sich für Hilfestellungen direkt an das Finanzamt Ettlingen unter der Telefon-Hotline 07243 508-544 oder [https://finanzamt-bw.fv-bwl.de/fa\\_ettlingen](https://finanzamt-bw.fv-bwl.de/fa_ettlingen) (für Terminvereinbarungen) oder Ihren/einen Steuerberater.

Im Anschluss finden Sie allgemeine Informationen und Tipps.

Vielen Dank für Ihr Verständnis! Ihre Gemeindeverwaltung

Zur Berechnung der ab dem 1. 1. 2025 fälligen Grundsteuer wurden alle Grundstückseigentümer vom Finanzamt aufgefordert, ab dem 1. Juli 2022 bestimmte Informationen zu ihrem Grundstück zu melden. Grundsätzlich müssen die Erklärungen elektronisch über „Mein ELSTER“ eingereicht werden. In Ausnahmefällen kann eine Papiererklärung abgegeben werden. Die Vordrucke erhalten Sie beim zuständigen Finanzamt Ettlingen.

Für das **Grundvermögen** (Haus, Wohnung oder Baugrundstück) war am **31. Januar 2023** Abgabetermin. Eine Abgabe ist aber auch noch weiterhin möglich, verwenden Sie die Vordrucke GW-1 BW und GW-2 BW. Die für das Finanzamt maßgeblichen Bodenrichtwerte zum Stichtag 1.1.2022 wurden von örtlichen Gutachterausschüssen ermittelt. Seit Juli 2022 stehen Ihnen die Grundstücksgrößen und die Bodenrichtwerte kostenfrei über das Internet-Portal [www.gutachterausschuesse-bw.de](http://www.gutachterausschuesse-bw.de) zur Verfügung. Sollte Ihnen kein Internetzugang zur Verfügung, können Sie sich von Angehörigen unterstützen lassen.

Die Erklärungen für das **land- und forstwirtschaftliche Vermögen** (Acker, Wiese, Wald) sind bis zum **31. März 2023** abzugeben. Auszufüllen sind die Vordrucke GW-1 BW und GW-3 BW. Für jedes Aktenzeichen ist eine Erklärung auszufüllen. Viele Informationen zum Flurstück finden Sie unter <https://grundsteuer-a.landbw.de>. In „Suche nach: Adressen, Orte, Flurstücke“ geben Sie die Flurstücknummer und den Ort ein. Das Flurstück wird farb-

lich umrahmt angezeigt und in einem Textbereich finden Sie neben der Ertragsmesszahl weitere Informationen, die Sie für die Angaben in der Anlage GW-3 BW benötigen. Hilfreich sind auch die ergänzenden Hinweise im Merkblatt und der Online-Ausfüllhilfe.

Bei Fragen zu dem Bodenrichtwert oder der Ertragsmesszahl können Sie sich auch an die Geschäftsstelle des gemeinsamen Gutachterausschusses im südlichen Landkreis bei der Stadt Ettlingen wenden. Weitere Informationen zum Thema Grundsteuerreform finden Sie unter [www.grundsteuer-bw.de](http://www.grundsteuer-bw.de) sowie auf der Internetseite des Finanzamtes Ettlingen.

## Friedhofswesen

### Bei Todesfällen - Festlegung der Bestattungszeit und Auswahl der Grabplätze

Frau Heck, Telefon 07246 707-108

Sprechzeiten der Friedhofsverwaltung:

Montag bis Freitag	von 8.00 - 12.00 Uhr
Donnerstag	von 15.00 - 18.00 Uhr

## Fachbereich Planen, Bauen und Umwelt

### Drohnenbefliegung im Außenbereich - Ermittlung von illegalen baulichen Anlagen

In verschiedenen Gebieten im Außenbereich von Malsch und seinen Ortsteilen wurden vermehrt ungenehmigte bauliche Anlagen und Nutzungen gemeldet, die bereits wahrnehmbare Beeinträchtigungen hervorrufen. Die Verstöße sind vielfältig. Im Gemeinderat herrscht Konsens, dass die Verstöße im ersten Schritt erfasst und kartiert werden. Dazu hat der Gemeinderat in seiner Sitzung vom 26.7.2022 beschlossen, durch ein externes Ingenieurbüro zunächst zwei Teilbereiche, in denen eine starke Häufung illegaler Nutzungen festzustellen ist, per Drohne zu befliegen und der Verwaltung eine georeferenzierte Auswertung zu erarbeiten.

Die Befliegung wird zwischen dem **23.2.2023** und **11.3.2023** erfolgen. Die Drohne fliegt in einer Höhe von 75 m. Entstehen durch die Befliegung Schäden, so sind diese umgehend schriftlich bei der Gemeinde Malsch, Hauptstr. 71, 76316 Malsch, Telefon 07246 707-304, Fax 07246 707-421 geltend zu machen.

### Spielplatz Waldprechtsweier beim Freizeitzentrum

Die Restarbeiten am Spielplatz können aufgrund der Witterung nun endlich ausgeführt werden. Die Bodentrampolins werden noch mit einem Fallschutz versehen. Dazu muss die Freizeitanlage in KW 11 und KW 12 während der Bauarbeiten geschlossen werden. Wir bitten um Verständnis.

## Grundbucheinsichtsstelle

### Grundbucheinsichtsstelle

**Bitte vereinbaren Sie vorab einen Termin.**

Bei der Grundbucheinsichtsstelle im Rathaus Malsch kann die Ratsschreiberin Frau Elke Gerstner, Zimmer 213, bzw. deren Vertreterin Frau Michaela Duft, Zimmer 308, bei berechtigtem Interesse Einsicht in elektronisch geführte Grundbücher der Gemarkungen Malsch, Sulzbach, Völkersbach und Waldprechtsweier gewähren sowie Ausdrücke hieraus (Grundbuchabschriften) erteilen. Ferner kann die Ratsschreiberin öffentliche Unterschriftsbeglaubigungen vornehmen. Die Öffnungszeiten der Grundbucheinsichtsstelle sind Montag bis Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr sowie Donnerstag von 15.00 bis 18.00 Uhr oder nach telefonischer Vereinbarung unter Tel. 07246 707-213 (Frau Gerstner) oder 707-308 (Frau Duft).

## Umweltamt / Energiemanagement

### Öffnungszeiten Recyclinghof Malsch

Donnerstag und Freitag:	10.00 - 17.00 Uhr
Samstag:	8.00 - 13.00 Uhr

## Öffnungszeiten Grünabfallplatz Malsch

Florianstraße, bei der Kläranlage

Mittwoch und Donnerstag: 9.00 - 17.00 Uhr

Freitag und Samstag: 10.00 - 17.00 Uhr

**Letzte Annahme jeweils 15 Minuten vor Schließung!**

## Schadstoffsammlung

**Donnerstag, 9. März 2023**

09.50 - 11.05 Uhr Malsch Am Festplatz

11.30 - 12.00 Uhr Völkersbach Parkplatz Klosterhof

Bitte halten Sie den Parkraum und die abgesperrten Parkplätze für die Fahrzeuge frei.

**Zusattour am Samstag, 25. März 2023**

14.00 - 16.00 Uhr Ettlingen, Middelkerkerstraße, auf dem Parkplatz bei der Albgauhalle

### Bitte beachten:

- Es werden nur haushaltsübliche Mengen aus privaten Haushalten und Kleingewerben angenommen.
- Bitte die Schadstoffe möglichst nicht umgefüllt, sondern immer in der Originalverpackung abgeben.
- Unterschiedliche Schadstoffe dürfen auch nicht miteinander vermischt und Flüssigkeiten nur in geschlossenen und dichten Behältern abgeben werden.
- Transportverpackungen bitte wieder mitnehmen.
- PUR-Dosen gehören trotz aufgedrucktem grünem Punkt nicht in die Wertstofftonne, sondern sind bei der Schadstofftour abzugeben.
- Ausgehärtete Farb-, Lack- oder Kleberreste können über die Restmülltonne, pinselreine Behältnisse über die Wertstofftonne („Grüner Punkt“) entsorgt werden, Gipsreste sind nicht schadstoffhaltig und können über den Restmüll entsorgt werden.
- Um Verzögerungen bei den Standzeiten zu vermeiden, sollten Sie nicht „kurz vor knapp“ kommen.
- Problemstoffe können nur persönlich abgegeben werden. Bitte die Problemstoffe nicht einfach an der Sammelstelle abstellen, dies ist eine große Gefahr für andere Personen und die Umwelt.

Es sind die jeweils aktuellen Abstands- und Hygiene-Vorschriften zu beachten! Bitte planen Sie Wartezeiten ein.



## Altpapiersammlung in Malsch am 11. März 2023 auf dem Festplatz

Am Samstag, den 11.3.2023 findet auf dem Festplatz in Malsch eine Altpapiersammlung im Bringsystem (Container) statt. Bitte machen Sie von dem Angebot regen Gebrauch, bringen Sie ab 8.30 Uhr bis 13.00 Uhr Ihr Altpapier vorbei und unterstützen Sie damit die Vereine aus Malsch tatkräftig.

Es freuen sich über Ihre Mithilfe die Verwaltungen des TV Malsch, MSC Malsch, Schützengesellschaft Malsch, FV Malsch

Zur Info schon mal die weiteren Termine für 2023:

24.6.2023 · 30.9.2023 · 2.12.2023

## Zu verschenken:

Massivholzbett (Kiefer/Fichte), stabil und gut erhalten, 1,40 x 2,00 m, an Selbstnutzer zu verschenken. Mit höhenverstellbarem, durchgehendem Lattenrost, ohne Matratze. Fertig zerlegt, nur Abholung. Tel. 07246/5670

## Fachbereich Tiefbau und Technische Betriebe

## Kanalsanierungsarbeiten in der Friedrich-Ebert-Straße

Bei den routinemäßig durchgeführten Kanaluntersuchungen der Eigenkontrollverordnung (EKVo) wurde der schlechte Zustand des Abwasserkanals in der Friedrich-Ebert-Straße zwischen der Albert-Schweitzer-Straße und der Bernhardusstraße festgestellt. Aufgrund des Schadensbildes muss dieser Kanalabschnitt erneuert werden.

Der Gemeinderat hat die Planung für dieses Jahr finanziell im Haushalt und die Investitionen für den Neubau des Abwasserkanals für das Jahr 2024 berücksichtigt. Als Grundlage für die Planungen sind u. a. die genauen Vermessungen des Straßenabschnittes erforderlich. Hiermit möchten wir die Anwohner und Grundstücksbesitzer der Friedrich-Ebert-Straße darüber informieren, dass ab dem 13.03.2023 Vermessungsingenieure vor Ort sein werden, um den Straßenabschnitt zu vermessen.

## Kanalsanierungsarbeiten in der Adolf-Kolping-Straße und der Hansjakobstraße

In der nächsten Woche werden in der Adolf-Kolping-Straße und in der Hansjakobstraße an verschiedenen Stellen Baustellen eingerichtet. Hier müssen defekte Anschlussleitungen an der Kanalisation erneuert werden. Die erforderlichen Arbeiten sollten je nach Wetterlage innerhalb einer Woche erledigt sein. Wir bitten die Anwohner um Verständnis. Die Baustellen erfordern eine halbseitige Sperrung der Straßen. Der Verkehr kann geregelt vorbeifahren.

## Landratsamt Karlsruhe

### Landratsamt – Allgemeiner Sozialer Dienst

Herr Schoch, **Telefon-Nr. 0721 93669620 ist für Malsch zuständig.** Frau Mall, **Telefon-Nr. 0721 93667970 ist für Völkersbach zuständig,** [ernaehrungszentrum@landratsamt-karlsruhe.de](mailto:ernaehrungszentrum@landratsamt-karlsruhe.de)

### Schuldnerberatung Landratsamt Karlsruhe

Schulden? Wir beraten Sie kostenfrei.

Telefon: 0721 936-66880

E-Mail: [schuldnerberatung@landratsamt-karlsruhe.de](mailto:schuldnerberatung@landratsamt-karlsruhe.de)

## VOLKSHOCHSCHULE

**vhs** VOLKSHOCHSCHULE  
IM LANDKREIS KARLSRUHE E. V.

... eine Einrichtung Ihrer Gemeinde

**Leitung: Andrea Heinen**

Sézanner Str. 22, 76316 Malsch, **Tel./Fax 07246 9452870**

### Persönliche Sprechzeiten:

**dienstags 11.00 bis 12.00 Uhr, donnerstags 19.00 bis 21.00 Uhr**

Oft gehen während der Sprechzeiten mehr Anrufe ein, als ich gleichzeitig beantworten kann. Deshalb ist in dieser Zeit die T-net-Box zugeschaltet. So haben Sie die Möglichkeit mir kurz eine Nachricht zu hinterlassen, ich werde Sie im Laufe des nächsten Vormittags zurückrufen. Bitte nennen Sie Ihr Anliegen und evtl. eine Zeit, zu der man Sie gut erreichen kann. Vielen Dank. Ansonsten steht Ihnen unser Anrufbeantworter/Fax 24 Stunden täglich zur Verfügung!

Anmeldung per E-Mail unter: [malsch@vhs-karlsruhe-land.de](mailto:malsch@vhs-karlsruhe-land.de)

Besuchen Sie unsere Website und nutzen Sie die Internetanmeldung unter [www.vhs-karlsruhe-land.de](http://www.vhs-karlsruhe-land.de).

Konto: Vhs Malsch, Sparkasse Karlsruhe, Kto.-Nr./IBAN DE34 6605 0101 0010 1115 16

Aus organisatorischen Gründen wird das Einzugsverfahren für die vhs-Kursgebühren genutzt. Teilen Sie bitte bei der Anmeldung Ihre Kontoverbindung mit. Sie brauchen keine Einzugsermächtigung zu senden, zum ersten Termin eines jeweiligen Kurses liegt eine entsprechende Liste vor, in die Sie Ihre Unterschrift eintragen können.

In Zeiten der Coronapandemie gilt generell nach wie vor, dass bei einem Kursabbruch betroffene Teilnehmer/innen automatisch anteilige Gutschriften für ggf. bereits bezahlte Teilnahmegebühren zur Einlösung in Folgekursen erhalten. Auf Wunsch/Zuruf kann selbstverständlich auch eine Erstattung erfolgen, wobei wir hier auf die Solidarität unserer Kunden hoffen.

Die uns von unseren Teilnehmer/innen mitgeteilten Daten werden elektronisch weiterverarbeitet und gespeichert und nach den geltenden Bestimmungen des Datenschutzes mit größter Sorgfalt behandelt und es werden zu keinem Zeitpunkt Angaben über die Bankverbindung sowie persönliche Daten weitergegeben.

Kurz im Gemeinde-Anzeiger oder auf unserer Homepage vorbeizuschauen lohnt sich immer. Hier finden Sie aktuelle Nachrichten und Mitteilungen zu unserem Unterricht und Angebot. Falls Sie Fragen haben und für Anmeldungen bitte per E-Mail unter [malsch@vhs-karlsruhe-land.de](mailto:malsch@vhs-karlsruhe-land.de) kontaktieren.

Mit herzlichen Grüßen Andrea Heinen (Leitung vhs Außenstelle Malsch)

Beachten Sie bitte unsere Online-Angebote auf unserer Homepage [www.vhs-karlsruhe-land.de](http://www.vhs-karlsruhe-land.de). Bei Fragen hierzu steht Ihnen das Team der Zentralen Geschäftsstelle gerne zur Verfügung (E-Mail: [info@vhs-karlsruhe-land.de](mailto:info@vhs-karlsruhe-land.de)).

## BESONDERE ANGEBOTE ZUM VORMERKEN

### Liebe Interessenten für unsere Wirbelsäulen/Rückenkurse:

Da wir Sie mangels verfügbarer Dozenten seit Längerem leider abweisen müssen, hier ein Alternativ-Angebot. Es ist zwar noch einige Zeit bis zum Start, aber erwartungsgemäß wird dieser Kurs schnell ausgebucht sein, daher mit Bitte um möglichst frühzeitige Anmeldung per Mail:

#### Qigong Einsteiger: Schwerpunkt Rücken Heike Wirth

Qigong ist Meditation in Bewegung und hat eine sehr alte Tradition in China. Es besteht aus ruhigen, langsamen Bewegungen, die mit einem ruhigen und langsamen Atem koordiniert werden. Im Qigong wird darüber hinaus die Lebensenergie "Qi" so bewegt und geführt, dass es zu einer Zentrierung und Klärung des Geistes kommt. Ruhe und Gelassenheit stellen sich ein. Mit diesen wertvollen Übungen können Sie dem Alltagsstress begegnen und neue Kraft und Ruhe schöpfen. Stress und mangelnde Bewegung im Alltag führen vielfach zu einem Teufelskreis aus schmerzhaften Verspannungen und daraus resultierenden Schonhaltungen. Die bewusste Wahrnehmung der Wirbelsäule als Lot des Körpers, im Chinesischen "Himmelstütze", sowie die langsame, koordinierte Bewegung kann eine sehr gute Möglichkeit bieten, bei Rücken-, Schulter- und Nackenbeschwerden wieder zum natürlichen Bewegungsfluss zurück zu finden. Das Wirbelsäulen-Qigong kann helfen mit einer Abfolge kleiner, leichter aber tiefgehender Übungen, die Muskulatur, Bänder und Faszien zu entspannen, zu dehnen und die Durchblutung anzuregen. Auch die Bandscheiben werden so ernährt und durchsaffet. Bitte mitbringen: bequeme Kleidung, warme Socken. 12./19.6. und 3./10./17.7., 5 Termine, 56 €, Malsch, Theresienhaus, Großer Raum, Dachgeschoss

#### Programmangebot im März 2023:

**Bitte denken Sie daran, dass nur eine rechtzeitige Anmeldung den Bestand des Kurses und Ihren Teilnahmeplatz sichert!**

**Dieser Kurs musste leider aus organisatorischen Gründen verschoben werden, es wird jedoch ein neuer Termin festgelegt und bekannt gegeben.**

#### Der Kochkurs ??? oder un menue surprise Monika Wittmann

Überraschung? Aber, ja gerne! Diesmal wird nicht verraten in welche Stilrichtung es in unserem Kochkurs geht. Eines ist aber sicher: Lecker wird's bestimmt! Versprochen! Wer Lust auf ein Kochabenteuer hat, folgt unserer bewährten Köchin und Dozentin vertrauensvoll auf unbekanntenen Pfaden. So gibt es nicht nur Spannung, sondern Köchen kann jenseits von eingefahrenen Mustern und Vorlieben neu gedacht, entdeckt und umgesetzt werden. Neues Ausprobieren und sich auf Unbekanntes einzulassen ist hier die Devise.

Lebensmittelkosten von 17 € werden direkt im Kurs abgerechnet. Donnerstag, 2.3.23, 18.00 bis 21.30 Uhr, 1 Termin, Küche Johann-Peter-Hebel-Schule Malsch

**Achtung hier sind nur noch einige wenige Plätze frei! Bei Interesse bitte möglichst zeitnah anmelden!**

#### Bei Interesse bitte spätestens bis Freitag, 10.3. vormittags anmelden! Ganzheitliches Sehtraining - Workshop (Einstieg) Heike Wirth

Gerade in unserer stark visuell ausgerichteten Umwelt sind unsere Augen besonderer Belastung ausgesetzt. Ob im Büro, im Homeoffice oder in der Freizeit, unsere Augen sind fast stets auf einen Bildschirm gerichtet und das oft unter ungünstigen Umständen. Natürlich ist dies nicht nur ermüdend sondern kann auf die Dauer schädigend sein. Gezieltes Augentraining, aber auch Ruhe und Entspannungsmomente sind für die Augen von großer Bedeutung, denn sie beeinflussen die Sehkraft enorm. Dieser Workshop richtet sich an Menschen, deren Augen schnell müde oder überanstrengt, oft trocken, gerötet oder erschöpft sind, unter Kurz-/Weit- oder Alterssichtigkeit leiden oder PC-Arbeit anstrengend empfinden. Es werden verschiedene Techniken und Methoden vorgestellt und gemeinsam geübt. Die kleinen belebenden Übungen lassen sich leicht und schnell in den Alltag integrieren. Teilnehmende können herausfinden, was den eigenen Augen für ein achtsames und Augen schonendes Sehen gut tut. Bitte mitbringen: Bequeme Kleidung, warme Socken, Matte und/oder Decke, ggf. Kissen.

Samstag, 11.3.2023, 10.00 bis 12.00 Uhr, 1 Termin, 12 €, Malsch, Theresienhaus, großer Raum, Dachgeschoss

#### Malen wie Bob Ross® - "Frühling im Hochmoor" Daniela Sedlaczek (zertifizierte Dozentin der Bob Ross® Company)

Sie wollten schon immer malen können, Ihre Kenntnisse vertiefen und Ihrer kreativen Ader freien Lauf lassen? Der amerikanische Maler Bob Ross® hat eine Maltechnik entwickelt, mit der sich stimmungsvolle und realistische Landschaftsbilder auf einfache Weise malen lassen. In diesem Workshop erhalten Sie eine Einführung in die Ölmalerei nach Bob Ross®. Sie beschäftigen sich mit den einzelnen Vorbereitungsschritten (Skizzieren, Farbmischen, Bild- und Motivaufbau) und machen sich anhand von zahlreichen Übungen mit verschiedenen Maltechniken vertraut. Mit speziellen Pinseln und Farben werden Sie Schritt für Schritt Formen, Proportionen, Perspektiven, Licht und Schatten darstellen können. Im Fokus dieses Kurses stehen Landschaftsbilder. Dabei werden Sie mit Hilfe einer Vorlage ein Werk anfertigen. Das Themenbild können Sie auf der Homepage unter der Kursnummer 1207V001MH einsehen. Dieser Workshop ist für Menschen ab 14 Jahren geeignet und ist idealer Einstieg in die Ölmalerei. Vorkenntnisse im Zeichnen oder Malen sind keine erforderlich. Dank der Bob Ross® Nass-in-Nass-Technik® und der Schritt-für-Schritt-Anleitung werden Sie tolle Bilder malen können.

Bitte mitbringen: Verpflegung, Arbeitskleidung, Rolle Küchenpapier, Packung Baby-Feuchttücher, Karton (mind. 40 x 50 cm Bodenfläche x 5 cm Höhe) oder alternativ Zeitungen für das Auslegen des Kofferraums für den Transport des feuchten Bildes.

Samstag, 11.3.2023, 9.30 bis 16.30, Hans Thoma Schule Malsch, Malsaal, Treffpunkt Schulhof vor dem Haupteingang um 9.15 Uhr, 1 Termin, 53 €, Kosten für Material (ca. 35 € für Original-Bob-Ross®-Produkte wie Farbe, Pinselnutzung, Pinselreiniger, Leinwand 40 x 50 cm, Paletten etc.) werden direkt mit der Kursleitung abgerechnet.

## VHS in VÖLKERSBACH

### Folkloristisch und meditativ tanzen Elke Pfründer

Mittwoch 1.3.2022, 18.45 bis 20.15 Uhr, 5 Termine, 45 €, Malsch-Völkersbach, Mahlbergschule Turnhalle

## Unsere derzeit laufenden Kurse

(Zustieg u.U. möglich)

### Fit am Morgen Petra Hofmann-Walter

Freitags, 9.00 bis 10.00 Uhr, MTV Gymnastikhalle

**Für die folgenden Kurse besteht nur noch Möglichkeit der Anmeldung auf Warteliste:**

#### YOGA

Leitung: Andrea Pohl. Malsch, Theresienhaus, großer Raum, Dachgeschoss. Donnerstags, 18.00 bis 19.30 Uhr

Leitung: Susanne Wagner. Malsch, Theresienhaus, großer Raum, Dachgeschoss. Mittwoch, Kurs 1: 18.00 bis 19.30 Uhr, Kurs 2: 19.45 bis 21.15 Uhr

Leitung: Andrea Stuter. Familienzentrum Bewegungsraum. Donnerstags, Kurs 1: 18.00 bis 19.30 Uhr, Kurs 2: 19.45 bis 21.15 Uhr

### Qigong Heike Wirth

Theresienhaus, großer Raum, Dachgeschoss. Donnerstags, 20.00 bis 21.00 Uhr

### Pilates mit Vorkenntnissen Edith Jacob

Malsch, Hans-Thoma-Schule Turnhalle. Donnerstags, Kurs 1: 18.00 bis 19.00 Uhr, Kurs 2: 19.00 bis 20.00 Uhr

**Auf unserer Homepage [www.vhs-karlsruhe-land.de](http://www.vhs-karlsruhe-land.de) finden Sie die aktuellen Änderungen immer zeitnah angepasst!**

Alle unsere Kurse und Veranstaltungen sind ebenfalls direkt unter [www.vhs-karlsruhe-land.de](http://www.vhs-karlsruhe-land.de) auffindbar. (Haben Sie ggf. noch etwas Geduld, falls Sie unter Ihrer Wunschcategory oder in Ihrer Gemeinde/Stadt noch nicht fündig werden sollten. Der Datenbestand wird ständig ausgeweitet!).

Zudem sind wir auf Facebook und Instagram vertreten. Dort möchten wir mit Ihnen in einen Austausch kommen, Neuigkeiten veröffentlichen, über aktuelle Themen informieren und Ihnen die Möglichkeit geben, unsere vhs besser kennen zu lernen. Zögern Sie bitte nicht, unsere Kanäle zu abonnieren und in Ihrem Umfeld dafür zu werben! Sie finden uns unter folgendem Namen:

Facebook: vhs Karlsruhe-Land. Instagram: vhs\_karlsruhe\_land

**Angebote der Zentralen Geschäftsstelle sowie anderer Außenstellen finden Sie ebenfalls auf der vhs Homepage unter [www.vhs-karlsruhe-land.de](http://www.vhs-karlsruhe-land.de).**

Besuchen Sie unsere Website und nutzen die Interanmeldung.

Kennen Sie auch schon unsere neue Login-Funktion? Damit registrieren Sie sich einmalig bei uns, sodass Sie künftig bei der Buchung von Kursen und Veranstaltungen Ihre persönlichen Daten nicht erneut eingeben müssen. Probieren Sie 's aus.

## Onlinekurse März 2023

Bequem von zu Hause lernen!

Bei Fragen wenden Sie sich bitte direkt an die Zentrale der Vhs im Landkreis Karlsruhe, Tel. 0721 9211090.

Hier einige ausgewählte Angebote:

### I305GES001 Fastenwoche nach Buchinger (online)

Mithilfe von Fasten reinigt sich der Körper, wird das Immunsystem gestärkt und Selbstheilungskräfte können dadurch aktiviert werden. Während dieser Woche verzichten wir auf feste Nahrung. Neben Gemüsebrühen werden Säfte, Tee und Wasser getrunken. Vorab erhalten Sie per Mail Rezepte, eine Einkaufsliste und welches Zubehör angewendet werden kann. Dies alles besprechen wir bereits einige Tage vor dem eigentlichen Beginn. Dadurch sind Sie gut vorbereitet und es können offene Fragen geklärt werden. Nach Durchführung der Entlastungstage, starten wir in unsere gemeinsame Woche. Zum Entspannen beenden wir jeden Termin mit einer Klang-Meditation, die uns vom Alltag abschalten lässt. Sie erhalten außerdem weitere Impulse zur Änderung des Lebensstils, für einen ganzheitlichen Ansatz, der auch ohne großen Aufwand umzusetzen ist, Ernährungstipps und Informationen zum Thema Gesundheit sowie Details für die Aufbauarbeit. Dieser Kurs findet online über die vhs-Cloud statt. Sie erhalten die Zugangsdaten e nach der Anmeldung. Bei Vorerkrankungen kontaktieren Sie bitte Ihren Arzt und holen Sie sich die Erlaubnis zum Fasten. Der Kurs eignet sich für Personen zwischen 18 und 65 Jahren.

Online über die vhs.cloud · Donnerstag 16.3.2023 · 20.30 bis 21.30 Uhr, weitere Termine sind vom 20.3. bis 24.3.2023, 17.30 bis 19.30 Uhr · 6 Termine · 78 €

### **I100GES007 Meine Daten gehören mir: digitale Selbstverteidigung für Einsteiger (Online-Vortrag)**

Wer das Internet nutzt, hinterlässt unweigerlich Spuren. Diese verhelfen vor allem Unternehmen der Datenwirtschaft zu Einnahmen in Milliardenhöhe, führen bei den Internetnutzern jedoch häufig zu Benachteiligung in Form von Ausforschung, Manipulation, Diskriminierung und Vorenthalten von Informationen. In diesem Vortrag erfahren Sie, wie Sie Ihre Privatsphäre bei der Internetnutzung durch Ihr Verhalten sowie durch die Nutzung bestimmter Dienste oder Programme / Apps schützen können.

Die Teilnahme an dieser Veranstaltung ist kostenfrei. Online - Dienstag 14.03.2023, 19:00 - 21:00 Uhr - kostenlos. Eine Anmeldung ist aus organisatorischen Gründen jedoch erforderlich.

### **I100GES008 Passwortschutz und Datensicherheit für Einsteiger (Online-Vortrag)**

Internetdienste können kaum noch anonym genutzt werden. Wir besitzen eine digitale Identität, die zum begehrten Angriffsziel für Kriminelle geworden ist. Die Identitätsdiebe gehen auf unsere Kosten auf Einkaufstour, veröffentlichen widerrechtlich unsere Daten oder verwenden sie für kriminelle Machenschaften, die uns zur Last gelegt werden können. Sie erfahren, wie Sie Ihre digitale Identität, Ihre Passwörter und andere Daten vor Verlust oder Missbrauch schützen können.

Online - Dienstag 21.03.2023 19:00 - 21:00 Uhr - kostenlos.

Eine Anmeldung ist aus organisatorischen Gründen jedoch erforderlich.

## **Nichtamtliche Mitteilungen**

## **Hilfsdienste und Beratungsstellen**

### **Marienhaus Malsch**

Telefon 07246 7080

- Vollstationäre Pflege
- Kurzzeit-/Verhinderungspflege
- Tagespflege
- Betreutes Wohnen

### **AWO Albtal GmbH**

**Essen auf Rädern:** täglich frisch gekocht, direkt ins Haus zur Mittagszeit. Auswahl von Hausmanns- über vegetarische bis Schon- und Diätkost. Informationen bei der AWO, AWO Albtal GmbH - Versorgungszentrum - Franz-Kast-Haus, Karlsruher Straße 17, 76275 Ettlingen, Telefon 07243 76690140 oder [ear.albtal@awo-ka-land.de](mailto:ear.albtal@awo-ka-land.de).

### **Familienzentrum Malsch**

**Kurse, Veranstaltungen, Vorträge**

Info unter 07246 944153 oder online unter [www.familienzentrum-malsch.de](http://www.familienzentrum-malsch.de).

### **Caritasverband für den Landkreis Karlsruhe**

Bezirksverband Ettlingen Lorenz-Werthmann-Str. 2, 76275 Ettlingen, Tel. 07243 515-0 [info@caritas-ettlingen.de](mailto:info@caritas-ettlingen.de)

Aus gegebenem Anlass können auch Beratungen nur telefonisch nach vorheriger Terminvereinbarung stattfinden. Sie erreichen bis auf weiteres Montag bis Freitag von 8.30 bis 12.30 Uhr und Montag bis Donnerstag von 13.30 bis 16.00 Uhr die Erziehungsberatung unter der Tel.-Nr. 07243 515-1701 die Gemeindepsychiatrischen Dienste unter der Telefon-Nr. 07243 3458310. Wir danken für Ihr Verständnis.

#### **DIE FAMILIENPFLEGE DER CARITAS ETTLINGEN ...**

erreichen Sie in Ettlingen, Lorenz-Werthmann-Str. 2, 76275 Ettlingen, Tel. 0049 176-18788052. Bitte vereinbaren Sie vorher einen telefonischen Termin.

#### **Familienpaten/innen gesucht!**

Wir suchen aktuell für Familien aus Malsch Paten/innen, die jungen Familien unterstützend zur Seite stehen möchten.

Aufgaben von Familienpaten/innen sind bspw. mit der Familie einen Ausflug zum Spielplatz machen, einem Kleinkind vorlesen oder der Mutter zu Hause beiseite zu stehen und sie so in ihrem Alltag zu unterstützen.

Wenn Sie einmal in der Woche ca. 2-4 Stunden Zeit einräumen können und Freude am Kontakt mit Säuglingen oder Kindern und ihren Eltern haben, kontaktieren Sie gerne unsere Ehrenamtskoordinatorin, die Ihnen weitere Informationen zum Dienst der FamilienpatInnen geben wird: Sonja Hottinger, Tel. 07243 5151829, [Sonja.hottinger@caritas-ettlingen.de](mailto:Sonja.hottinger@caritas-ettlingen.de)

#### **„Trennung meistern - Kinder stärken“**

Ein Gruppentraining für Elternteile nach Trennung oder Scheidung. Nach einem Konzept von Bernd Kulisch und Christine Utecht, Psychologische Beratungsstelle Tübingen

#### **Online-Angebot**

**Umfang:** 7 Termine, dienstags von 18.30 bis 21.00 Uhr

**Termine:** 14.3. / 21.3. / 28.3. / 4.4. / 18.4. / 25.4. sowie 2.5.2023

**Veranstalter:** Psychologische Beratungsstelle des Caritasverbandes in Ettlingen  
Psychologische Beratungsstelle des Landratsamtes Karlsruhe

**Kosten:** einmalig 10 Euro

**Teilnehmer/innen:** getrenntlebende Mütter und Väter aus dem Landkreis Karlsruhe

**Leitung:** Doris Seitz, Diplom-Psychologin, Psychologische Beratungsstelle Ettlingen, Thomas Horch, Diplom-Sozialpädagoge, Psychologische Beratungsstelle Landratsamt Karlsruhe

**Anmeldeschluss war:** 7.3.2023, Sekretariat Psychologische Beratungsstelle, Beratungszentrum des Caritasverbandes in Ettlingen, Lorenz-Werthmann-Str. 2, Frau Vogtmann, per Telefon 07243 515-1701 (vormittags oder AB), per E-Mail: [pb@caritas-ettlingen.de](mailto:pb@caritas-ettlingen.de)

Dieses Elterntaining richtet sich an Eltern, die in einer schwierigen Phase des Trennungskonflikts stehen. Es unterstützt sie darin, trotz heftiger Gefühle Klarheit zu finden. Es fördert ihren Blick für die Gefühle und Bedürfnisse ihrer Kinder.

Das Elterntaining findet online in kleinen Gruppen statt. Jeweils nur ein Elternteil besucht diese Gruppe. Für den anderen Elternteil besteht die Möglichkeit zu einem anderen Zeitpunkt oder an einer anderen Beratungsstelle dieses Angebot wahrzunehmen.

Das Elterntaining gliedert sich in sechs Themenabende:

- |                               |                                    |
|-------------------------------|------------------------------------|
| 1. Trennung und Chance        | 4. Eltern bleiben, Teil 1          |
| 2. Konflikte und Lösungen     | 5. Eltern bleiben, Teil 2          |
| 3. Mein Kind und die Trennung | 6. Zukunftsmodell „Arbeitsteilung“ |

#### **Beratungsangebote**

##### **Psychologische Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche**

Wege finden, mit Problemen rund um die Familie besser zurechtzukommen. Ein professionelles Angebot zu Gespräch und/oder Therapie mit Eltern, Jugendlichen und Kindern. Zertifizierte Mediation in besonders schwierigen Situationen. Offene Sprechstunde ist mittwochs von 14 bis 17 Uhr.

Tel. 07243 515-140, [pb@caritas-ettlingen.de](mailto:pb@caritas-ettlingen.de)

##### **Lebensberatung**

Sie benötigen Unterstützung und Begleitung in einer schwierigen Lebensphase? Dann wenden Sie sich unter der Telefon-Nr. 07243 515-0 an uns.

##### **Schwangerschaftsberatung**

Wenn Sie sich in einer schwierigen Situation, einer Krise oder einem Konflikt befinden, können Sie alleine, mit Ihrem Partner oder Ihrer Familie zur Schwangerschaftsberatung kommen. Anmeldung: Tel. 07243 515-0, [schwangerschaftsberatung@caritas-ettlingen.de](mailto:schwangerschaftsberatung@caritas-ettlingen.de)

##### **Hebammen-Sprechstunde im Beratungszentrum**

des Caritas Ettlingen in der Lorenz-Werthmann-Str. 2. Die Schwangerschaftsberatung freut sich, dass es gelungen ist dieses Angebot einzurichten. So können wir dazu beitragen die Situation für Frauen in der Schwangerschaft und im Wochenbett zu verbessern. Um telefonische Voranmeldung bei der Schwangerschaftsberatung wird gebeten. Telefon 07243 5151712

##### **Frühe Hilfen / Babyambulanz**

Das Kind ist da und nun ist guter Rat entscheidend: Der richtige Umgang mit „Schreikindern“, mit Essproblemen, mit Einschlaf- und Durchschlafstörungen und vielem mehr will gelernt sein, wenn gerade die noch junge Familie nicht rasch an ihre Belastungsgrenzen stoßen soll. Für Eltern von Kleinkindern bis 3 J., Tel. 07243 515-1712

##### **Frühe Hilfen Landkreis Karlsruhe:**

###### **Online-Gruppenangebote**

Die Frühen Hilfen bieten verschiedene kostenfreie virtuelle Gruppen für Familien aus dem Landkreis Karlsruhe mit Kindern von 0 bis 3 Jahren zu unterschiedlichen Themen und Uhrzeiten an. Folgende Themen finden z.B. statt: Kindernotfallkurs, Kinderhomöopathie, Zahnpflege bei Kindern, Rituale, Geschwister ...

Eine Anmeldung über die Homepage der Frühen Hilfen ist möglich. Weitere Informationen zum Ablauf und zur Anmeldung finden Sie unter: <https://www.landkreis-karlsruhe.de/virtuelle-gruppen>. Wollen Sie regelmäßig über weitere Themen und Angebote der Frühen Hilfen informiert werden? Dann abonnieren Sie gerne unseren Newsletter unter [www.landkreis-karlsruhe.de/fruehe\\_hilfen](http://www.landkreis-karlsruhe.de/fruehe_hilfen)

##### **Familienpflege**

Ist die Mutter erkrankt oder die Familie in einer besonderen Situation? Kinderbetreuung und Haushaltsführung ist notwendig? Die Familienhilfe unterstützt die Familie zuhause in Not- und Krisensituationen (mit Kindern unter 12). Infos unter Handy: 0176 18788052. Bitte Mailbox besprechen, wir rufen zurück.

##### **Caritassozialberatung**

Sie haben Fragen in Bezug auf sozialen Angelegenheiten und suchen Hilfe, Begleitung und Unterstützung bei sozialen Problemen. Sie kennen sich mit der Antragstellung verschiedener Hilfen nicht aus und benötigen Unterstützung? Wir beraten Sie gerne. Tel. 07243 515-0, E-Mail: [sozialberatung@caritas-ettlingen.de](mailto:sozialberatung@caritas-ettlingen.de)

##### **Dienst für psychisch erkrankte Menschen**

Gemeindepsychiatrische Dienste des Caritasverbandes Ettlingen. Ambulante Beratung und Betreuung von psychisch erkrankten Menschen und deren Angehörigen. Sozio-psychiatrischer Dienst, Ambulant betreutes Wohnen, Tagesstätte, Psychiatrische Institutsambulanz, Angehörigengruppe. Goethestr. 15a, Tel. 07243 34583-10; neue E-Mail-Adresse: [gpd@caritas-ettlingen.de](mailto:gpd@caritas-ettlingen.de)

## Diakonisches Werk

der evangelischen Kirchenbezirke im Landkreis Karlsruhe, Pforzheimer Str. 31, Ettlingen, Tel. 07243 5495-0

### wellcome - Praktische Hilfe nach der Geburt

Liebe Eltern, hat sich Ihre bisherige Lebenssituation verändert und Sie haben Nachwuchs bekommen? Die ersten Monate nach der Geburt eines Kindes können trotz aller Freude ganz schön anstrengend sein. Das Baby schreit, das Geschwisterkind fühlt sich vernachlässigt und der Partner hat keinen Urlaub mehr. Selbst gut vorbereitete Mütter können an ihre Grenzen kommen, wenn sie keine passende Unterstützung haben. Sind Sie in einer ähnlichen Lage mit Neugeborenem? Dann rufen Sie bei wellcome Ettlingen an. Das Diakonische Werk vermittelt Ihnen die Unterstützung einer ehrenamtlichen Mitarbeiterin. Für nähere Informationen und Interesse nehmen Sie Kontakt auf zum Diakonischen Werk Ettlingen, Pforzheimer Str. 31, Tel. 07243 5495-30, Ansprechpartnerin: Frau Mirjam Mann, [ettlingen@wellcome-online.de](mailto:ettlingen@wellcome-online.de)

### Kinderwunschberatung des Diakonischen Werkes Ettlingen

Termine sind nach vorheriger Vereinbarung von Montag bis Freitag möglich. Rufen Sie uns an oder schreiben Sie uns! [ettlingen@diakonie-laka.de](mailto:ettlingen@diakonie-laka.de)

### Elternberatung rund um Schwangerschaft und Geburt

Sie sind schwanger und werden Eltern? Sie haben Fragen rund um das Thema Schwangerschaft und Geburt, dann nehmen Sie Kontakt mit uns auf. Sie erreichen Sie uns telefonisch unter Telefon 07243 5495-0, zu unseren Sprechzeiten oder persönlich und online nach Vereinbarung. [www.diakonie-laka.de](http://www.diakonie-laka.de)

### Familien- und Lebensberatung:

Einzel-, Paar- und Familiengespräche in schwierigen Lebenssituationen, bei Paar-konflikten und familiären Belastungen, Mediation. Sozialberatung bei rechtlichen und finanziellen Fragen, Hilfe im Kontakt mit Behörden und bei Anträgen.

### Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatung:

Staatl. anerkannte Beratungsstelle nach §219 StGB mit Beratungsbescheinigung. Beratung und Begleitung für schwangere Frauen und Paare bis zum 3. Lebensjahr des Kindes, finanzielle Hilfen, soziale und rechtliche Informationen, unterstützende Hilfsangebote, Beratung bei vorgeburtlichen Untersuchungen.

### Kuren und Erholung:

Beratung und Hilfe bei der Antragstellung von Mutter-Kind-Kuren und Mütterkuren in Zusammenarbeit mit dem Müttergenesungswerk. Zudem Freizeitangebote »Ferien ohne Kofferpacken« für ältere Menschen.

### Beratung für ältere Menschen:

Beratung bei sozialen und finanziellen Fragen, Hilfe bei der Antragsstellung, Vermittlung von Hilfen im ambulanten und stationären Bereich.

### Rechtliche Betreuung:

Wir übernehmen rechtliche Betreuungen als hauptamtliche Vereinsbetreuer des Diakonievereins und beraten Angehörige und/oder ehrenamtliche Betreuer zu Fragen des Betreuungsrechts. Wir beraten insbesondere zu Vorsorgevollmachten, Betreuungsverfügungen und Patientenverfügungen.

## Der Tageselternverein Ettlingen und südlicher Landkreis Karlsruhe e.V. ist für sieben Gemeinden im südlichen Landkreis Karlsruhe zuständig

Sie möchten Ihr Kind bei einer Tagesmutter oder bei einem Tagesvater betreuen lassen? Sie möchten Ihr Kind in einem Tigerhaus betreuen lassen? Sie haben selbst Interesse als Kindertagespflegeperson zu arbeiten? Wir beraten Sie umfassend zu allen Themen rund um die Kindertagespflege. Unsere Fachberatungen sind zur telefonischen oder persönlichen Beratung in der Geschäftsstelle oder in Ihrer Gemeinde für Sie da. Rufen Sie uns an, wir vereinbaren gerne einen persönlichen Beratungstermin für Sie. Unsere telefonischen Sprechzeiten sind wie folgt: Mo bis Fr 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr, Di + Do 13.00 Uhr bis 16.30 Uhr. Gerne können Sie Ihre Anfrage auch per Mail an uns richten.

TagesElternVerein Ettlingen und südlicher Landkreis Karlsruhe e.V., Epernayer Straße 34, 76275 Ettlingen, [www.tev-ettlingen.de](http://www.tev-ettlingen.de), Tel. 07243 945450, E-Mail: [info@tev-ettlingen.de](mailto:info@tev-ettlingen.de)

### Sprechstunde in den Gemeinden

Auch in diesem Jahr bietet der Tageselternverein Ettlingen und südlicher Landkreis Karlsruhe e.V. wieder Beratungstermine bei Ihnen vor Ort, in Ihrer Gemeinde an. Haben Sie Fragen zur Betreuung durch eine Tagesmutter/ einen Tagesvater, Fragen zur Qualifizierung zur Kindertagespflegeperson, oder zur Finanzierung des Betreuungsplatzes? In all diesen Anliegen sind wir Ihr Ansprechpartner. Einmal im Monat haben wir feste Termine in den Gemeinden; vereinbaren Sie Ihre Beratungstermin vorab telefonisch bei uns, unsere Fachberatung wird Sie dann in einem von der Gemeinde zur Verfügung gestellten Raum beraten. Wir danken an dieser Stelle unseren Gemeinden für die Räumlichkeiten und die stets gute Zusammenarbeit.

Beratungstermine in Ihrer Gemeinde: 20. April/2. Mai/15. Juni/6. Juli. Beratungsort: Familienzentrum Villa Federbach, jeweils 16 bis 18 Uhr

Bitte beachten Sie, dass sie vorab Ihren Beratungstermin mit uns telefonisch vereinbaren. Sollten die Beratungstermine vor Ort bereits vergeben sein, können Sie einen individuellen Termin direkt im TEV oder telefonisch vereinbaren. 07243 94545-0

## Ökumenischer Hospiz-Dienst Malsch e.V.

### Ambulante Sterbe- und Trauerbegleitung

Der Hospiz-Dienst begleitet Menschen mit schwerer Erkrankung, Sterbende und deren Angehörige und entlastet Angehörige in der sozialen Betreuung. Wir beraten über mögliche Hilfen am Lebensende. Für Trauernde bieten wir Trauergespräche und Trauerspaziergänge und das monatliche Café Lichtblick. Wir begleiten ehrenamtlich und kostenfrei im Pflegeheim, im Krankenhaus oder zu Hause.

Nähere Information unter [www.hospiz-malsch.de](http://www.hospiz-malsch.de) oder Tel. 07246 9159124 (Montag 9 - 10 Uhr, Donnerstag 17 - 18 Uhr) Der AB kann jederzeit besprochen werden (zeitnahe Rückruf) oder [info@hospiz-malsch.de](mailto:info@hospiz-malsch.de).

## Rheuma-Liga Baden-Württemberg Arge Ettlingen

Beratung und Einteilung in die Gymnastikgruppen: Renate Beck, Tel. 07224 9943838

### Funktionstraining Trockengymnastik

In Ettlingen: Begegnungszentrum Klösterle, Klostergasse 1. Dienstags 8.45 bis 9.45 Uhr, Sigrid Hafner, mittwochs 8.30 bis 9.30 Uhr, Sigrid Hafner

Karl-Still-Haus der AWO, Im Ferning 8. Dienstags: 10.30 bis 11.30 Uhr, Sigrid Hafner. Gruppe 1: 16.45 bis 17.45 Uhr, Gruppe 2: 18.00 bis 19.00 Uhr, Gruppe 3: 19.15 bis 20.15 Uhr, Andrea Steppacher, mittwochs: 18.00 bis 19.00 Uhr, Sigrid Hafner

In Malsch: Familienzentrum Villa Federbach, Adolf-Kolping-Str. 45. Mittwochs Gruppe 1: 16.00 - 17.00 Uhr, Gruppe 2: 17.15 - 18.15 Uhr, Simone Wagner-Lumpp

In Bad Bad Herrenal: ehem. Grundschule, Im Kloster 10. Mittwochs: 17:45 bis 18:45 Uhr, Barbara Schmidt.

### Funktionstraining Wassergymnastik

In Ettlingen: Lehrbecken beim Albgau Bad, Luisenstr.14. Dienstags: Gruppe 1: 9.15 bis 9.45 Uhr, Gruppe 2: 9.50 bis 10.20 Uhr, Gruppe 3: 10.25 bis 10.55 Uhr, Gruppe 4: 11.00 bis 11.30 Uhr, Andrea Leikeim

## Suchtberatung der agj

Rohrackerweg 22, 76275 Ettlingen, Tel. 07243 215305, [suchtberatung-ettlingen@agj-freiburg.de](mailto:suchtberatung-ettlingen@agj-freiburg.de)

### Suchtberatung Ettlingen - Beratung trotz Corona!

Unsere Öffnungszeiten:

Montag:	9.00 - 12.00 und 14.00 - 16.00 Uhr
Dienstag:	9.00 - 12.00 und 14.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch:	14.00 - 18.00 Uhr
Donnerstag:	9.00 - 12.00 und 14.00 - 16.00 Uhr
Freitag:	9.00 - 12.00 und 13.00 - 15.00 Uhr

Vereinbaren Sie einen Termin: 07243 215305

### Online-Sprechzimmer des AGJ Fachverbands

Im Rahmen der zunehmenden Digitalisierung - auch im Bereich der Suchthilfe - stellen wir Ihnen auf diesem Weg unser bundesweites Online-Sprechzimmer vor. Online-Beratung wird immer mehr an Bedeutung gewinnen. Mit unserem neuen Angebot wollen wir die Basis dafür bereiten. Mit dem Sprechzimmer schaffen wir eine vertrauensvolle Begegnung mit den Hilfesuchenden (Betroffene & Angehörige). Dabei können Sie zwischen einem anonymen, audio- oder videounterstützten Erstgespräch wählen. Durch die intuitive Nutzung und einfach gestaltete Oberfläche wird das Erstgespräch wesentlich erleichtert. Sicherheit und Schutz der Daten haben für uns oberste Priorität. Auch hinsichtlich der gesprochenen Inhalte sind wir gesetzlich zur Verschwiegenheit verpflichtet.

Sprechzeiten: Montag bis Donnerstag 15 bis 17 Uhr und Freitag 10 bis 12 Uhr. In den täglich stattfindenden Sprechstunden erfahren Betroffene oder Angehörige sofortige und unmittelbare Hilfe. Einen direkten Zugangslink und weitere Informationen zu unseren Angeboten finden Sie auf unserer Homepage: <https://www.suchtberatung-ettlingen.de/>

## Freundeskreis Karlsruhe e.V.

### Selbsthilfegruppen für Suchtkranke und Angehörige

(Alkohol-, Medikamenten- und Spielsucht, Essstörungen)

Adlerstraße 31, 76133 Karlsruhe, Tel. 0721 34890, [halla@freundeskreis-karlsruhe.de](mailto:halla@freundeskreis-karlsruhe.de), [www.freundeskreis-karlsruhe.de](http://www.freundeskreis-karlsruhe.de)

## El-dro\_ST e.V.

Selbsthilfegruppe für Eltern und Angehörige von drogengefährdeten und -abhängigen sowie alkoholabhängigen Kindern. Informationen siehe [www.eldrost.de](http://www.eldrost.de).

Treffen dienstags 19.30 Uhr im Hinterhaus Werderstraße 57, 76137 Karlsruhe-Süd-stadt, Tel. 07232 3134521.

## Nachbarschaftshilfe für Malsch und die Ortsteile

### Unsere Schwerpunkte sind:

- Betreuung von hilfsbedürftigen Personen und Kindern
- individuelle Betreuung von Demenzerkrankten
- Begleitung bei Einkauf, Spaziergang oder Arztbesuch
- Hauswirtschaftliche Versorgung von älteren und kranken Mitbürgern

Wir sind telefonisch erreichbar. Bitte hinterlassen Sie dazu eine Nachricht auf dem AB 07246 5190. Die Einsatzleitung der Nachbarschaftshilfe ruft Sie schnellstmöglich zurück. Wir bitten um Beachtung.

Einsatzleitung:

Malsch: Frau Kirsten Gerstner, Frau Ute Höfert; Büro: Adolf-Bechler-Str. 9, Telefon 07246 5190, Fax 07246 706727, E-Mail: [nbh.malsch@t-online.de](mailto:nbh.malsch@t-online.de)  
Montag und Dienstag 9.00 bis 11.00 Uhr, Donnerstag 16.00 bis 18.00 Uhr.

Ortsteil Sulzbach: Frau Irene Weber, Jägerstraße 10, Telefon 07246 1368, Dienstag 11.00 bis 13.00 Uhr.

Ortsteil Völkersbach: Frau Angelika Kraft, Tel. 07246 5190 (Büro Malsch), Montag/Dienstag 9.00 bis 11.00 Uhr, Donnerstag 16.00 bis 18.00 Uhr,

Ortsteil Waldprechtsweiler: Frau Ute Höfert, Tel. 07246 5190 (Büro Malsch), Montag und Dienstag 9.00 bis 11.00 Uhr, Donnerstag 16.00 bis 18.00 Uhr

## Deutsches Rotes Kreuz Ortsverein Malsch e.V.

- Ehrenamtlicher Einkaufsservice (14-tägig)
- Essen auf Rädern
- Hausnotruf

Haben wir in einem oder mehreren Punkten Ihr Interesse geweckt? Dann rufen Sie uns völlig unverbindlich unter der Nummer 0162 2801478 oder 07246 30009 an, wir beraten Sie gerne telefonisch oder bei einem persönlichen Gespräch. Weitere Informationen erhalten Sie auch unter [www.drk-malsch.de](http://www.drk-malsch.de).

## Kirchliche Sozialstation

### Ambulante Kranken- und Altenpflege

- Ausführung aller ärztlichen Verordnungen
- Ambulante Kinderkrankenpflege
- Pflegeberatung nach §37,3 SGB XI
- Beratung in der Häuslichkeit
- Gruppen- und Einzelbetreuung
- Hauswirtschaftliche Versorgung
- Abrechnung mit allen Kassen
- Zusammenarbeit mit dem Caritasverband und allen seinen Diensten
- Installation eines Hausnotrufgerätes
- **Erreichbarkeit rund um die Uhr**

Kontakt: Kirchliche Sozialstation Malsch e.V., Muggenstürmer Str. 6b, 76316 Malsch, Tel. 07246 92240, Fax 07246 922424, [info@sozialstation-malsch.de](mailto:info@sozialstation-malsch.de), [www.sozialstation-malsch.de](http://www.sozialstation-malsch.de)

## Schwester Elfie's Pflegedienst

- Ambulante Alten- und Krankenpflege
- Behandlungspflege (d.h. Medikamentengabe, Kompressionsstrümpfe an- und ausziehen, Injektionen, Wundversorgung etc.)
- Wundexpertin nach ICW (langjährige Erfahrung im Umgang mit Wunden)
- Verhinderungspflege (Urlaubsvertretung, Unterstützungs- und Ersatzpflege)
- Vermittlung von Pflegehilfsmitteln, Hausnotrufe etc.
- Hauswirtschaftliche Versorgung
- 24 Std. Erreichbarkeit

NEU: Schwester Elfies's Tagespflege „Auf der Bühne“

- Tagespflege mit 20 Plätzen / Montag bis Freitag von 9.00 Uhr bis 16.00 Uhr
- Frühstück, Mittagessen, Nachmittagskaffee und Kuchen
- Auf Wunsch Abholung und Heimfahrt
- Mit medizinischer Versorgung
- Fachkraft immer vorhanden

NEU: Schwester Elfie's Betreutes-Service-Wohnen

- 4 Appartements mit 24 Std. Rundumversorgung

Vertragspartner aller Kassen. GF: E. Hörner und T. Klein, Adolf-Kolping-Str. 43a/b, 76316 Malsch

Tel. 07246 6150, Fax 07246 6163, [info@elfies-pflegedienst.de](mailto:info@elfies-pflegedienst.de), [www.elfies-pflegedienst.de](http://www.elfies-pflegedienst.de)

## O P T I M A – häusliche Pflege

Sichern Sie sich optimale Pflege und Betreuung! Zur persönlichen Beratung stehen wir Ihnen jederzeit zur Verfügung. Kostenlose Pflegeberatung und Überleitung aus dem Krankenhaus. Abrechnung mit allen Kassen. **Rufen Sie an: Tel. 07246 945994**  
Eveline Kumborg, Hauptstr. 53, 76316 Malsch

## Psychologische Beratungsstelle des Landkreises Karlsruhe

Telefon 0721 912150

## Angehörige psychisch Kranker helfen einander

**Wenn Sie mit Ihren Problemen allein sind, bieten wir Ihnen unsere Hilfe an. Donnerstags, 17.00 bis 19.00 Uhr, unter der Tel.-Nr. 07202 942632.**

Wir sind eine Initiative der Angehörigengruppe psychisch Kranker e.V. Karlsruhe, Ettlingen und Rastatt. Mitglieder im Landesverband Baden-Württemberg und Bundesverband der Angehörigen psychisch Kranker e.V. Bonn.

## Beratungsstelle für Eltern körper- und mehrfachbehinderter Kinder

Telefon 0721 9814125

## Beratungsstelle der Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung Karlsruhe, Ettlingen und Umgebung e.V.

Der Verein ist Anlaufstelle für Familien mit Kindern und Jugendlichen mit einer geistigen oder mehrfachen Behinderung. Er informiert, berät, unterstützt und begleitet Einzelne, Paare und Familien in schwierigen Lebenssituationen. Ziel ist es dabei, die Eltern in ihren Kompetenzen und ihrem Selbsthilfepotenzial zu stärken.

Familienberatung/Offene Hilfen der Lebenshilfe Karlsruhe, Ettlingen und Umgebung e. V. Steinhäuserstr. 18c, 76135 Karlsruhe, Telefon 0721 831612-28, Telefax 0721 83161299, [beratung@lebenshilfe-karlsruhe.de](mailto:beratung@lebenshilfe-karlsruhe.de)

## Badischer Blinden- und Sehbehindertenverein V.m.K.

### Beratungsangebot für alle Menschen mit Sehproblemen des BBSV für Karlsruhe Stadt und Land: „Blickpunkt Auge - Rat und Hilfe bei Sehverlust“ - wieder persönliche Beratung in Karlsruhe möglich

Der Beratungsdienst "Blickpunkt Auge" richtet sich an alle Personen mit einer beginnenden oder bereits vorhandenen Seheinschränkung. Wir informieren Sie gerne über Alltagsbewältigung, Mobilität, Hilfsmittelversorgung, Schwerbehindertenausweis, usw. Selbstverständlich kann dieses kostenlose Angebot auch von Angehörigen und Freunden betroffener Personen genutzt werden. Terminvergabe bei Inge Stumpp, Blickpunkt-Auge-Beraterin, Tel. 07248 5724, Die Angabe Ihrer Kontaktdaten ist zwingend erforderlich. Die örtlichen Coronaregeln sind einzuhalten. Die Beratung von Blickpunkt Auge ersetzt zwar nicht den Besuch beim Augenarzt, informiert jedoch zu allen Themen, die mit einer Augenkrankheit verbunden sind.

Kontakt: Inge Stumpp, Blickpunkt Auge Beraterin für Karlsruhe Stadt und Land, Telefon 07248 5724, E-Mail: [i.stumpp@blickpunkt-auge.de](mailto:i.stumpp@blickpunkt-auge.de). Weitere Informationen im Internet ([www.blickpunkt-auge.de](http://www.blickpunkt-auge.de))

## Wildwasser – Beratungsstelle für Mädchen und Frauen

Telefon 0721 859173

## Beratung und Schutz für Frauen und deren Kinder bei häuslicher Gewalt

Telefon 07251 - 915022

- Anlauf- und Beratungsstelle Libelle, Wörthstraße 7, 76646 Bruchsal
- Geschütztes Wohnen im Landkreis Karlsruhe



Katholische Seelsorgeeinheit Malsch



DIE BÜCHEREI

**Katholische öffentliche Bücherei geöffnet!**

Donnerstags, 17.00 bis 19.00 Uhr, Theresienhaus, Muggenstürmer Str. 6  
Mail: [buecherei@kath-malsch.de](mailto:buecherei@kath-malsch.de)

Wir bitten weiterhin, die Abstands- und Hygienevorschriften zu beachten.

## Geschirrverleih, Aus- und Rückgabe

Anmeldungen für Geschirrverleih sollten spätestens 14 Tage vor der Veranstaltung per E-Mail [geschirrverleih@malsch.de](mailto:geschirrverleih@malsch.de) (Birgit Loske, Tel. 07246 707-121) oder FAX 07246 707-420 im Rathaus eingehen.

**Die Geschirrausgabe sowie die Rückgabe erfolgt donnerstags von 10.00 bis 12.00 Uhr im Rathaus Malsch. Im Falle dass der Donnerstag auf einen Feiertag fällt, ist die Abholung am Mittwoch.**

Sie erhalten das Geschirr bei der Einfahrt Schulstraße am äußeren Treppengang. Wir bitten die genannten Zeiten einzuhalten.

Für Rückfragen zur Geschirraus- oder -rückgabe steht Herr Norbert Günter, Telefon 07246-2371, gerne zur Verfügung.

## Sonstiges

## Gasversorgung Malsch-Durmshheim GmbH

Ab April im Erdgasnetz der Gasversorgung Malsch-Durmshheim

### Kostenfreier Austausch der Erdgaszähler

Malsch, Durmersheim – Das Mess- und Eichgesetz schreibt den turnusmäßigen Austausch von Erdgaszählern vor. Deshalb tauscht die Gasversorgung Malsch-Durmshheim GmbH (GVMD) eine festgelegte Anzahl von Erdgaszählern in ihrem Netzgebiet aus. Die GVMD beauftragt dazu einen Dienstleister, dessen Monteure über einen Dienstausweis der SWE Netz GmbH klar erkennbar sind. Beide – die GVMD als auch die SWE Netz GmbH – sind Tochtergesellschaften der Stadtwerke Ettligen. Die GVMD betreibt die Gasnetze in Malsch und in Durmersheim.

Die Monteure des beauftragten Dienstleisters - die S&W GmbH - können sich mit einem Dienstausweis der SWE Netz GmbH ausweisen. Die Firma S&W GmbH ist über die Telefonnummer 0721 98 81 37 60 oder per E-Mail über die Adresse [info@suw-dienstleistung.de](mailto:info@suw-dienstleistung.de) erreichbar.

### Grüne Landtagsabgeordnete für den Wahlkreis Ettligen Barbara Saebel lädt zur Bürger\*innensprechstunde per Telefon

Am Dienstag, den 21. März 2023, lädt die Landtagsabgeordnete der Grünen für den Wahlkreis Ettligen, Barbara Saebel, von 16.00 – 18.00 Uhr zu einer Bürger\*innensprechstunde per Telefon.

Wir bitten um vorherige Anmeldung unter der Tel.-Nr. 0 15 73 - 9 05 22 98 oder via Mail an [barbara.saebel.wk@gruene.landtag-bw.de](mailto:barbara.saebel.wk@gruene.landtag-bw.de). Teilen Sie uns bitte Ihre Kontaktdaten mit und schildern Sie uns kurz Ihr Anliegen.

### MS-Selbsthilfe Treffen der AMSEL Kontaktgruppe Karlsbad-Ettligen

Die nächsten Treffen für MS-Betroffene und deren Angehörige finden am 16.03.2023 in Ettligen und am 17.03.2023 in Langensteinbach statt, jeweils um 18.30 Uhr. Der Ort wird mit der Anmeldung bekannt gegeben. Anmeldung bei Kontaktgruppenleitung Daniela Adomeit 07243/9240277 oder [karlsbad@amsel.de](mailto:karlsbad@amsel.de)

Weitere Informationen rund um Multiple Sklerose finden Sie auf [www.karlsbad/amsel.de](http://www.karlsbad/amsel.de)

Bei Interesse wird um vorherige Anmeldung auf der Seite [www.polizei-karlsruhe.de](http://www.polizei-karlsruhe.de) (Rubrik Berufsinfo) gebeten.

## ACHTUNG. MESSENGER-BETRUG.



## Veranstaltungen

### MÄRZ

- 10.3. 18.30-21.30 Uhr, Klosterhof, Frühjahr-/Sommerflohmarkt Flohmarktteam Völkertsbach
- 10.3. 19.30 Uhr, Franz-Vetter-Saal, Generalversammlung OGV Sulzbach, Obst- u. Gartenbauverein Sulzbach
- 10.3. 20.00 Uhr, Bürgerhaus kl. Saal, Mitgliederversammlung DLRG, DLRG Malsch
- 11.3. 19.00 Uhr, Klosterhof, Jahreshauptversammlung, Bienenzuchtverein
- 11.3. Clubhaus am Wasen, Mitgliederversammlung, SV Völkertsbach
- 15.3. 19.00 Uhr, Bürgerhaus kl. Saal, Jahreshauptversammlung, Gesangsverein „Liederkrantz“
- 16.3. 19.30 Uhr, Franz-Vetter-Saal, Jahreshauptversammlung, Cäcilienverein/Kirchenchor St. Ignatius
- 17.3. 19.30 Uhr, Bürgerhaus kl. Saal, Jahreshauptversammlung, Musikverein Malsch
- 18.3. 9.00-18.00 Uhr, Bühnensporthalle, Volleyballturnier TV Malsch
- 24.3. 19.00 Uhr, Michaelskapelle, Jahreshauptversammlung, Obst- u. Gartenbauverein Waldprechtsweiler
- 24.3. 19.30 Uhr, Franz-Vetter-Saal, Generalversammlung, Musikverein Sulzbach
- 24.3. 19.00 Uhr, Wanderheim Spielfinken, Mitgliederversammlung, Schwarzwaldverein Malsch
- 24.3. Clubhaus am Wasen, Mitgliederversammlung, Obst- u. Gartenbauverein Völkertsbach
- 24.3. Clubhaus Tennisclub Malsch, Mitgliederversammlung, Tennisclub Malsch
- 24.-25.3. 19.30 Uhr, Bürgerhaus, Theaterabende, Drunter und Drüber
- 25.3. 20.00 Uhr, Kleintierzuchtverein Malsch, St. Patrick's Day mit der Gruppe "An Thor", Culturclub Malsch
- 25.3. Klosterhof Völkertsbach gr.+kl. Saal, Jahreshauptversammlung, Gesamtfeuerwehr Malsch
- bis 30.3. Rathaus Malsch, Jahresausstellung, Kunstkreis Malsch
- 31.3.-1.4. 19.30 Uhr, Bürgerhaus, Theaterabende, Drunter und Drüber

### Infoveranstaltung zum Polizeiberuf

Am Mittwoch, den **26.4.2023**, findet um **17.00 Uhr** beim **Polizeiviertel Ettligen**, Pforzheimer Straße 18, eine Informationsveranstaltung rund um den Polizeiberuf statt. Eingeladen sind alle, die Interesse an einer Einstellung bei der Polizei haben. Eltern sind ebenso herzlich willkommen.

Während dieser rund zweistündigen Veranstaltung informieren die Berufsberater umfassend zu Ausbildung und Studium bei der Polizei Baden-Württemberg sowie zum Bewerbungsverfahren.

### Vorsicht vor Messenger-Betrug

Vertrauen ist gut. Nachfragen schützt vor Betrug!

„Hallo Mama/Papa, das ist meine neue Handynummer...“ Dies ist oftmals der am häufigsten verwendete Einstieg in einen Chat. Derartige Nachrichten werden auch über SMS versendet, um dann die weitere Kommunikation über einen Messenger fortzuführen.

#### Das Ziel ist immer das gleiche: Betrüger wollen Sie um Ihr Geld bringen!

Sie nutzen das Vertrauen ihrer Opfer aus, indem sie sich als nahe Verwandte ausgeben. Das Handy wurde angeblich verloren bzw. gestohlen oder ist defekt. Die neue Handynummer ist für das Onlinebanking noch nicht freigeschaltet, weshalb Sie aufgrund einer Rechnung zeitnah online Geld überweisen sollen. Um Druck aufzubauen wird dann behauptet, dass es sich um eine Mahnung handelt und die Überweisung deshalb zügig erfolgen muss, um ein Inkassoverfahren abzuwenden. In anderen Szenarien werden auch Notsituationen vorgetäuscht, um ihre Opfer zu schnellem Handeln zu bewegen. Ist das Geld erstmal überwiesen, ist es in der Regel schwer, es zurückzubekommen.

#### Beachten Sie deshalb unsere Hinweise:

- Speichern Sie die unbekannte Nummer nicht automatisch ab!
- **Überprüfen Sie Ihren Kontakt**, indem Sie unter der "alten" oder einer alternativen Nummer nachfragen!
- Seien Sie immer **misstrauisch**, wenn Sie um Geldüberweisungen gebeten werden!
- Achten Sie auf die **Sicherheitseinstellungen** Ihres verwendeten Messengerdienstes!

#### Verbreiten Sie unsere Tipps und Hinweise in Ihrem Status

Helfen Sie mit und laden Sie sich unsere kostenlosen Statusmeldungen herunter. Packen Sie sie in den eigenen Status Ihres Messengers und informieren Sie damit Ihre Kontakte.

**Download-Link:** <https://www.polizei-beratung.de/themen-und-tipps/betrug/messenger/>

Mehr Informationen und Tipps zu Themen der Kriminalprävention finden Sie unter <https://www.polizei-beratung.de> sowie auf der Internetseite des Referats Prävention der Polizei Karlsruhe unter <https://ppkarlsruhe.polizei-bw.de/praevention/>.

## Ende der amtlichen und nichtamtlichen Mitteilungen